



Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeiinspektion Bad Dürkheim

Jahresbericht 2023

Impressum

Polizeiinspektion Bad Dürkheim

Weinstraße Süd 36

67098 Bad Dürkheim

E-Mail: pibadduerkheim@polizei.rlp.de

Schlagzeilen

Die Kriminalitätsentwicklung im Bereich der Polizeiinspektion Bad Dürkheim 2023

Rückgang der Gesamtstraftaten um 143 Fälle (5,38%)

Aufklärungsquote geht um 8,95% zurück und liegt bei 53,9 Prozent

Anstieg der Diebstähle unter erschwerenden Umständen um 9 %

Anstieg der Wohnungseinbruchsdiebstähle um 32 %

Anstieg der Vermögens- und Fälschungsdelikte 7 %

Rückgang der Körperverletzungsdelikte um 1 %

Rückgang der Rauschgiftkriminalität 19 %

Anstieg der Sachbeschädigungen um 7 %

Kurzübersicht

Im Berichtsjahr 2023 wurden im Bereich der Polizei Bad Dürkheim insgesamt **2517** Straftaten statistisch erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr mit 2660 Fällen entspricht dies einem Rückgang von 5,38 % bzw. **143** Fällen.

292 der Gesamtstraftaten blieben im Versuchsstadium, was einem Anteil von 11,6 % entspricht.

Insgesamt wurden **1357** Straftaten aufgeklärt. Die Aufklärungsquote von 54% liegt unter der Aufklärungsquote des Landes Rheinland-Pfalz.

Insgesamt ermittelte die Polizei Bad Dürkheim **1061** Tatverdächtige.

Diagramme

Erfasste Fälle und Ausklärungsquote

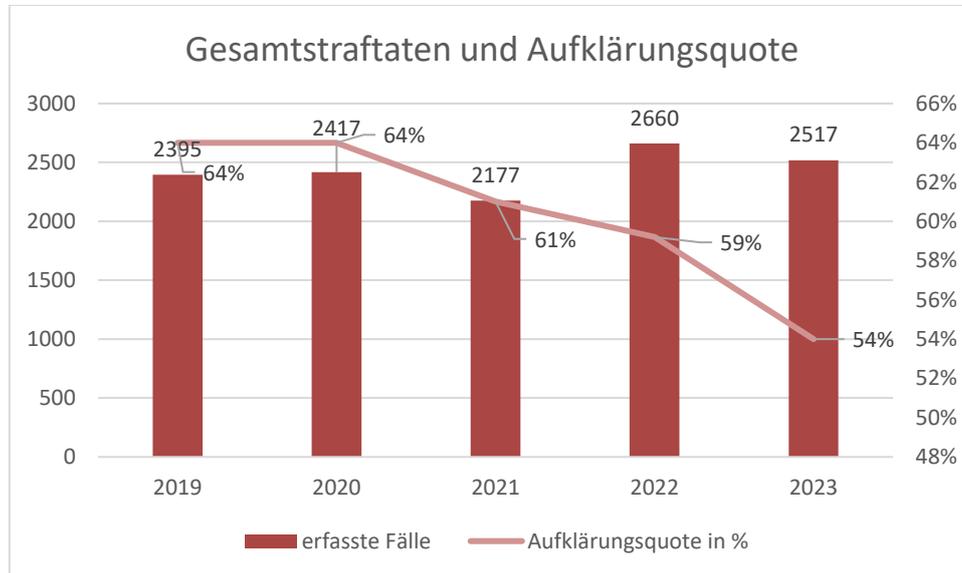


Abbildung 1: Fünf-Jahres-Vergleich der Gesamtstrafataten (Tabelle 01) im Bereich der PI Bad Dürkheim

Kriminalitätsverteilung

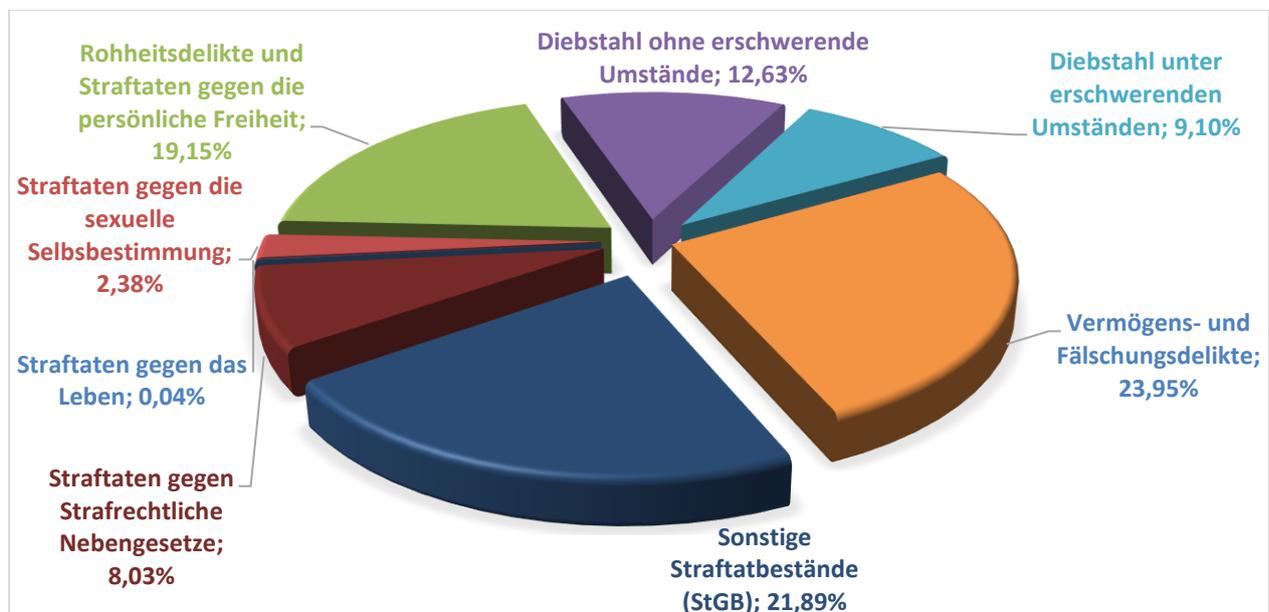


Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Obergruppen

Entwicklung Tatverdächtige

	Jahr 2022		Jahr 2023	
	Anzahl	%	Anzahl	%
erfasste Fälle	2660		2517	
Häufigkeitszahl (Fälle * 100 000/ Einwohner)	6043		5652	
Aufklärungsquote		59,2		53,9
ermittelte Tatverdächtige	1119		1061	
davon:				
männlich	844	75,4	796	75
weiblich	275	24,6	265	25
Kinder (bis 13 Jahre)	30	2,7	38	3,6
Jugendliche (14-17 Jahre)	83	7,4	90	8,5
Heranwachsende (18-21 Jahre)	62	5,5	66	6,2
Erwachsene (ab 21 Jahre)	944	84,4	867	81,7
Deutsche	851	76,1	802	75,6
Nichtdeutsche	268	23,9	259	24,4

Abbildung 3: Entwicklung Tatverdächtige

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	6
Abbildungsverzeichnis.....	8
Allgemeines.....	9
Abkürzungsverzeichnis.....	10
1. Vorbemerkungen	11
2. Strukturdaten	12
3. Gesamtentwicklung.....	14
3.1 Straftaten und Aufklärungsquote... ..	14
3.2 Anteile der Straftaten an der Gesamtkriminalität	16
3.3 Tatverdächtigenentwicklung	17
3.3.1 Allgemein	17
3.3.2 Tatverdächtige Alter	18
3.3.3 Tatverdächtige Deutsche – Nichtdeutsche	19
3.3.4 Tatverdächtige Zuwanderer.....	20
3.4 Opfer	21
3.4.1 Opfer nach Alter und Geschlecht	21
3.4.2 Opfer Deutsche – Nichtdeutsche.....	22
3.5 Häufigkeitszahl	22
4. Kriminalität Regional	24
4.1 Stadt Bad Dürkheim.....	25
4.2 Verbandsgemeinde Wachenheim	25
4.3 Verbandsgemeinde Freinsheim	25
5. Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche.....	27
5.1 Sexualisierte Gewalt	27
5.2 Rohheitsdelikte	28
5.2.1 Gewaltdelikte	28
5.2.2 Körperverletzungsdelikte.....	30

5.3	Eigentumskriminalität	31
5.3.1	Diebstahl Allgemein	31
5.3.2	Einfacher Diebstahl	32
5.3.3	Diebstahl unter erschwerenden Umständen.....	32
5.3.1	Einbruchsdiebstahl aus Wohnungen (WED).....	33
5.3.1	Einbruchsdiebstahl aus Wohnungen (TWE).....	34
5.3.1	Fahrraddiebstahl	35
5.4	Vermögens- und Fälschungsdelikte	35
5.5	Sachbeschädigung	36
5.6	Rauschgiftdelikte.....	37
5.7	Straßenkriminalität	37
5.8	Tatmittel Internet.....	38
5.9	Gewalt gegen Polizeibeamte.....	39
5.10	Gewalt in engen sozialen Beziehungen	40
5.11	Wurstmarkt	42
6.	Schadenssumme	42
7.	Prävention.....	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fünf-Jahres-Vergleich der Gesamtstraftaten (Tabelle 01).....	4
Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Obergruppen	4
Abbildung 3: Entwicklung Tatverdächtige	5
Abbildung 4: Einwohnerzahl	12
Abbildung 5: Beschäftigte.....	13
Abbildung 6: Straftaten und Aufklärungsquote	14
Abbildung 7: Verteilung der Straftaten nach Obergruppen	15
Abbildung 8: Entwicklung Tatverdächtige	16
Abbildung 9: Jugendkriminalität	18
Abbildung 10: Opfer nach Alter und Geschlecht	20
Abbildung 11: Häufigkeitszahl	21
Abbildung 12: Regionale Verteilung - Stadt Bad Dürkheim.....	24
Abbildung 13: Regionale Verteilung - Verbandsgemeinde Wachenheim.....	24
Abbildung 14: Regionale Verteilung - Verbandsgemeinde Freinsheim	25
Abbildung 15: Sexuelle Selbstbestimmung	26
Abbildung 16: Rohheitsdelikte	27
Abbildung 17: Gewaltkriminalität	28
Abbildung 18: Körperverletzungsdelikte	29
Abbildung 19: Diebstahl	30
Abbildung 20: Wohnungseinbruchsdiebstahl	32
Abbildung 21: Fahrraddiebstahl.....	34
Abbildung 22: Vermögens- und Fälschungsdelikt.....	34
Abbildung 23: Sachbeschädigung	35
Abbildung 24: Rauschgiftkriminalität.....	36
Abbildung 25: Tatmittel Internet	37
Abbildung 26: Gewalt gegen Polizeibeamte	38
Abbildung 27: Gewalt in engen sozialen Beziehungen	39
Abbildung 28: Schadensumme	41

Allgemeines

Allgemeine Angaben zum gesamten Dokument:

Seitenformat:	DIN A4
Schriftart:	Arial
Schriftgröße:	11 Punkt (ausgenommen aller Überschriften)
Absatz (ZAB):	1,5 Zeilen
Seitenränder:	Oben: 2,5cm Unten: 2cm Links: 2,5cm Rechts: 2,5cm
Seitenzählung:	Titelblatt wird mitgezählt enthält aber keine Seitenzahl sowie keine Kopf- bzw. Fußzeile. Ab dem Inhaltsverzeichnis werden die Seitenzahlen in arabischen Ziffern angezeigt. Die inhaltliche Gliederung beginnt in arabischen Ziffern mit der Einleitung.
Kopf- & Fußnoten:	Schriftgröße: 10 Punkt Zeilenabstand: 1-zeilig Schriftart: Arial
Überschriften:	vgl. Formatvorlagen
Allg. Farbwahl:	Die Farbauswahl für Diagramme und Abbildungen sollte an die Vorgaben des CD angepasst werden. Primärfarben: RLP-Rot RGB (135, 29, 51) RLP-Grau RGB (142, 142, 142) Sekundärfarben: Schwarz RGB (0, 0, 0) Grau 1 RGB (51, 51, 51) Grau 2 RGB (74, 74, 74) Grau 3 RGB (102, 102, 102) Sonderfarben: Rot RGB (255, 0, 0) Blau RGB (91, 126, 162) Tiefblau RGB (15, 33, 54)

Alle Farbwerte können in verschiedenen Helligkeitsabstufungen verwendet werden.

Abkürzungsverzeichnis

BtmG	Betäubungsmittelgesetz
G2P	Gewalt gegen Polizeibeamte
HäG	Häusliche Gewalt (früher Gewalt in engen sozialen Beziehungen)
KI	Kriminalinspektion
PI	Polizeiinspektion
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TV	Tatverdächtiger
VG	Verbandsgemeinde
WSD	Wechselschichtdienst

1. Vorbemerkungen

Die nachfolgende Darstellung beruht auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Rheinland-Pfalz für die Polizeiinspektion Bad Dürkheim.

Sie enthält alle der Polizei bekannten Straftaten, Versuche, ermittelte Tatverdächtige sowie Opfer und weitere Angaben.

Staatschutzdelikte, Verkehrsdelikte, Ordnungswidrigkeiten, Delikte außerhalb der polizeilichen Zuständigkeit (z.B. Finanz-, Steuerdelikte), Auslandsstraftaten und unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigte Delikte werden dort nicht erfasst.

Erfasst wird nur das sogenannte „Hellfeld“, d.h. die der Polizei in einem Jahr bekanntgewordenen und registrierten Straftaten. Die Größe des Hellfeldes ist von Delikt zu Delikt unterschiedlich und u.a. vom Anzeigeverhalten abhängig.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik, deren statistische Erfassung nach genau bestimmten „Regeln für die Fallerfassung“ und erst bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass Straftaten aus dem Vorjahr erst im Folgejahr in der Statistik erfasst sind.

Grob unterteilt, enthält die PKS Informationen zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern.

Bei den Tatverdächtigen werden das Alter, Geschlecht, Nationalität (und ggf. der Grund des Aufenthalts in Deutschland) sowie Mehrfachbelastung, die Eigenschaft als Drogenkonsument, die Tatbegehung unter Alkoholeinfluss, sowie die Tatörtlichkeit in Beziehung zum Wohnort des Täters registriert. Die Häufigkeitszahl (HZ) gibt die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteiles an.

Tritt ein Tatverdächtiger innerhalb eines Berichtsjahres mehrmals in der gleichen Deliktskategorie polizeilich in Erscheinung, wird er nur einmal gezählt.

2. Einleitung

2.1 Dienstgebiet

Die Polizeiinspektion (PI) Bad Dürkheim ist als Teil des Polizeipräsidiums Rheinpfalz der Polizeidirektion Neustadt unterstellt und betreut mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- die Stadt **Bad Dürkheim**
- die Verbandsgemeinde **Freinsheim** und
- die Verbandsgemeinde **Wachenheim**

In Bad Dürkheim sind neben den Verwaltungssitzen der **Kreis- und Stadtverwaltung** auch das **Amtsgericht** ansässig.

Das Evangelische **Diakonissen Krankenhaus** für die medizinische Grund- und Regelversorgung verfügt über 200 Betten. Ansässig ist weiterhin die **Median Klinik Sonnenwende** als Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit Pflichtversorgung für den Landkreis Bad Dürkheim und die Stadt Neustadt.

Die Autobahn 650 sowie die Bundesstraße 271 sind die zwei wichtigsten Verkehrsadern im Dienstbezirk der Polizeiinspektion.

2.2 Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich betrug zum 31.12.2023 – 44 531 Einwohner. In der Stadt Bad Dürkheim waren zu diesem Zeitpunkt mit Hauptwohnsitz 18.818, in der Verbandsgemeinde Freinsheim 15.676 und in der Verbandsgemeinde Wachenheim 10037 Einwohner polizeilich gemeldet.

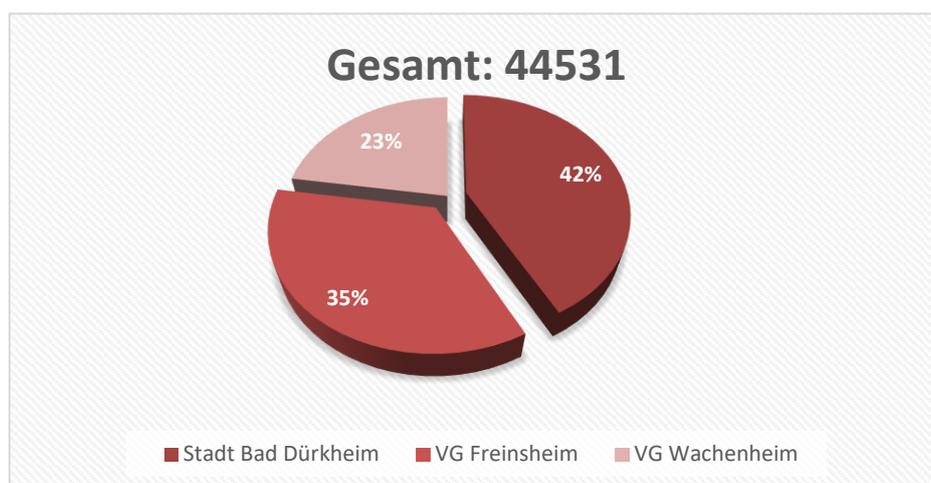


Abbildung 4: Einwohnerzahl

2.3 Beschäftigte

Zum 31.12.2023 gewährleisteten 47 Beschäftigte, darunter 43 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Ihre Sicherheit. Der Frauenanteil unter den Beamten beträgt ca. 37,21 %.

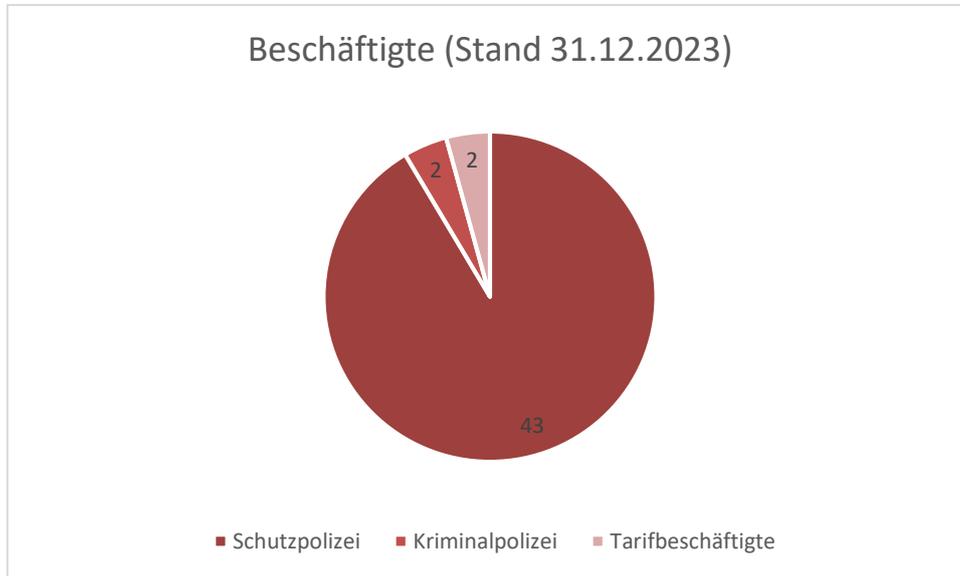


Abbildung 5: Beschäftigte

3 Gesamtentwicklung

3.1 Straftaten und Aufklärungsquote

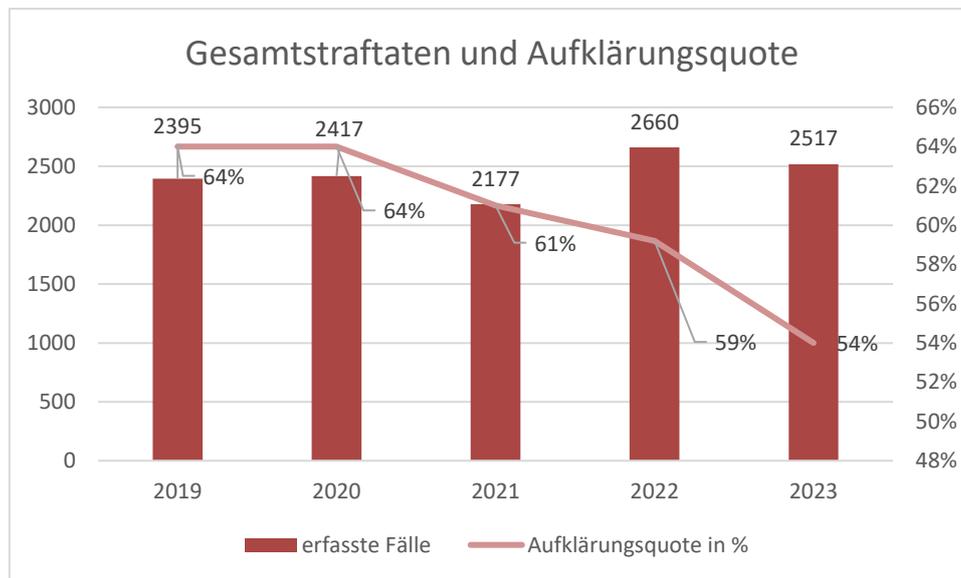


Abbildung 6: Straftaten und Aufklärungsquote

Die **Gesamtzahl** der im Bereich der Polizeiinspektion Bad Dürkheim statistisch erfassten Straftaten ist von **2660** Fällen im Vorjahr auf **2517** Fälle zurückgegangen.

Dies entspricht einem Rückgang um **5,38%**, beziehungsweise 143 Fällen.

Nachdem im Jahr 2018 der absolute Niedrigwert erreicht wurde, stieg die Anzahl der statistisch erfassten Straftaten jährlich an, bis es 2021 zu einem deutlichen Rückgang kam.

Die Anzahl der Straftaten erreichte im Jahr 2022 den bislang höchsten Wert der vergangenen fünf Jahre. Im Jahr 2023 liegt die Fallzahl über dem Mittelwert der vergangenen fünf Jahre von 2433 Fällen.

292 Fälle der statistisch erfassten 2517 Gesamtstraftaten blieben im Versuchsstadium. Dies entspricht einem Anteil von 11,6 %.

Die **Aufklärungsquote** beschreibt das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten Fällen zu den der Polizei bekannt gewordenen Fällen. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,95 % auf **53,9 %** gefallen.

3.2 Anteile der Straftaten an der Gesamtkriminalität

Die Deliktgruppe der **Vermögens- und Fälschungsdelikte** stellt im Berichtsjahr 2023 mit **26,78 %** den größten Anteil der Gesamtkriminalität dar.

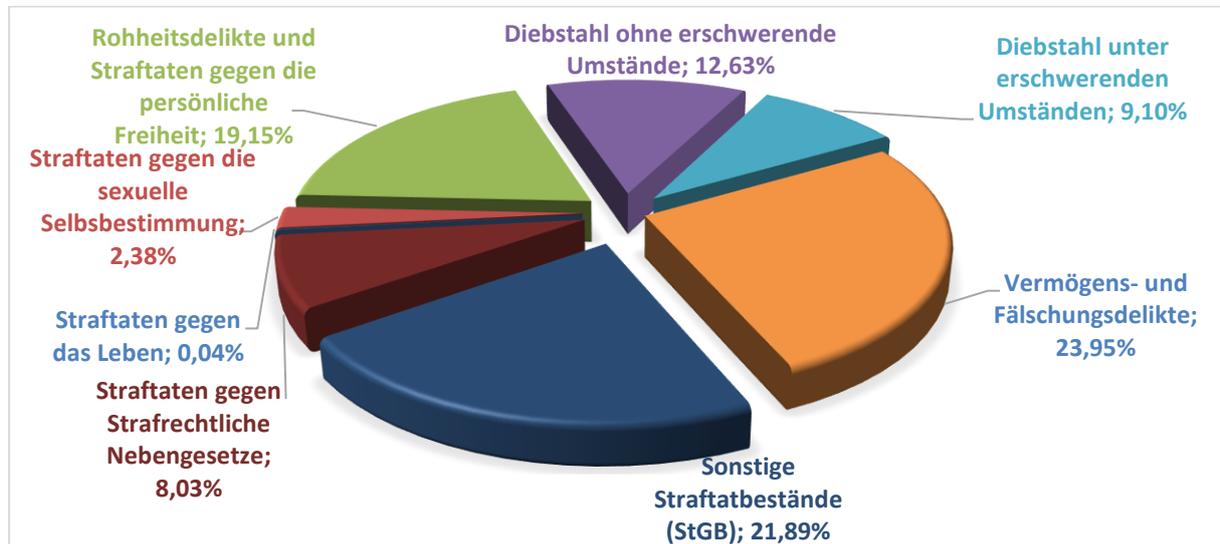


Abbildung 7: Verteilung der Straftaten nach Obergruppen

Mit insgesamt **21,89 %** folgt die Deliktgruppe der **sonstigen Straftatbestände**, welche im vergangenen Jahr ebenfalls den zweitgrößten Teil der Gesamtkriminalität einnahmen. Unter die Deliktgruppe der sonstigen Straftatbestände fallen u.a. Straftaten wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung sowie Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Im Berichtsjahr 2023 machte die Deliktsgruppe der **Diebstähle 21,73 %** der Gesamtkriminalität aus.

Einen Anteil von **19,15%** der Gesamtkriminalität stellen **Rohheitsdelikte** und Straftaten gegen die persönliche Freiheit dar. Hierunter sind insbesondere Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte sowie Nötigung und Bedrohung zu subsumieren.

Die **Strafrechtlichen Nebengesetze**, unter welche u.a. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Verstöße gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz sowie Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz gefasst werden, stellen mit 202 registrierten Fällen **8,03 %** der Gesamtkriminalität dar.

Im Jahr 2023 wurde im Bezirk der Polizeiinspektion Bad Dürkheim erfreulicherweise keine Straftat gegen das Leben begangen.

3.3 Tatverdächtigen Entwicklung

3.3.1 Allgemeines

Tatverdächtiger ist jede Person, die im Verdacht steht, Täter oder Teilnehmer einer Straftat zu sein, wobei die durch Tatsachen begründete Annahme bestehen muss, dass durch die Handlung der Person ein gesetzlicher Straftatbestand erfüllt wurde.

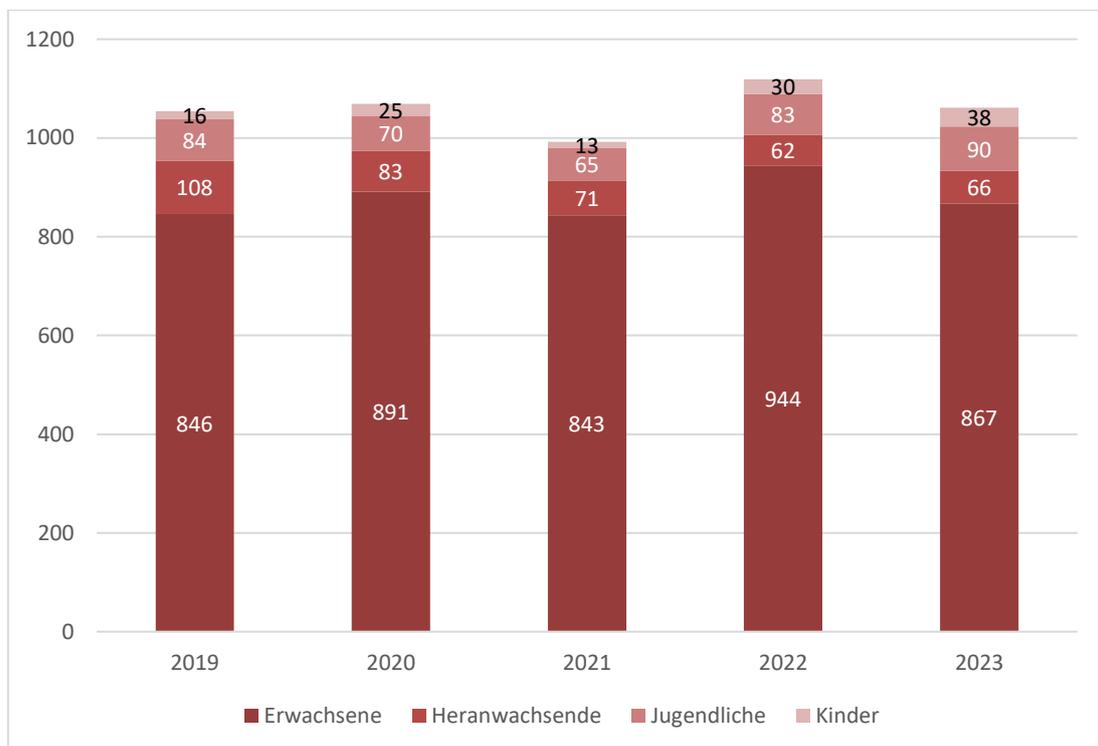


Abbildung 8: Entwicklung Tatverdächtige

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen ist in die Gruppen der Erwachsenen, der Heranwachsenden, der Jugendlichen und der Kinder gegliedert.

Im strafrechtlichen Sinne handelt es sich um strafunmündige Kinder, wenn die Tatverdächtigen das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bei Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 18 Jahren handelt es sich um Jugendliche. Eine strafrechtliche Sanktionierung erfolgt dementsprechend nach dem Jugendstrafrecht.

Bei Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) wird entsprechend der geistigen Reife des/der Tatverdächtigen entschieden, inwiefern eine Strafverfolgung nach dem Jugend- oder dem Erwachsenenstrafrecht erfolgt.

Bei Tatverdächtigen über 21 Jahren handelt es sich um Erwachsene, die nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches verurteilt werden.

	2019	2020	2021	2022	2023
Tatverdächtige	1054	1069	992	1119	1061
Männlich	845	803	751	844	796
Weiblich	209	266	241	275	265
Deutsche	739	760	725	851	802
Männlich	567	543	541	649	597
Weiblich	166	213	173	202	205
Nichtdeutsche	315	309	267	268	259
Männlich	278	260	210	195	199
Weiblich	43	53	68	73	60
Erwachsene	846	891	843	944	867
unter 21 Jahren	208	178	149	175	194
Heranwachsende	108	83	71	62	66
Jugendliche	84	70	65	83	90
Kinder	16	25	13	30	38
Deutsche unter 21 Jahre	160	149	119	142	140
Männlich	129	112	90	113	110
Weiblich	31	37	29	29	30
Nichtdeutsche unter 21 Jahre	23	29	30	33	54
Männlich	23	22	24	29	42
Weiblich	0	7	6	4	12

Abbildung 8: Entwicklung Tatverdächtige

Die Zahl der Tatverdächtigen ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 58 Personen auf 1061 Tatverdächtige zurückgegangen, was ein prozentualer Rückgang von **5,18 %** entspricht.

Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag im Jahr 2023 bei **75 %** (- 0,4%), der weiblicher Tatverdächtiger bei **25 %** (+ 0,4%).

Die Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist um 9 Personen auf insgesamt 259 Tatverdächtige zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um **3,36 %**.

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist um 19 Personen bzw. **10,86 %** auf 194 Tatverdächtige angestiegen. Auch bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist ein Anstieg von 21 Personen auf insgesamt 54 Tatverdächtige zu verzeichnen. Dies entspricht einer Steigerung von **63,64 %**.

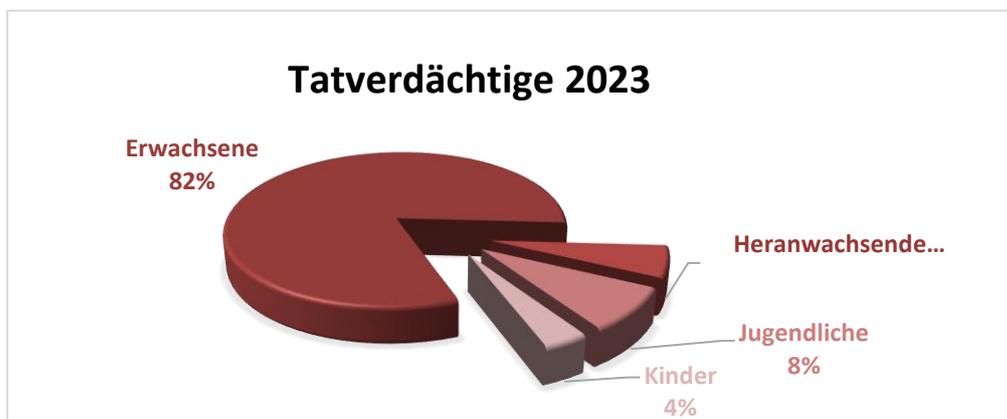


Abbildung 8: Entwicklung Tatverdächtige

3.3.2 Jugendkriminalität

Die Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 19 Personen auf insgesamt 194 Tatverdächtige an. Im Berichtsjahr 2023 stellen die Tatverdächtigen der unter 21-jährigen **18,3 %** der Gesamtzahl der Tatverdächtigen dar. Im Vorjahr machten die Tatverdächtigen unter 21 Jahren anteilig **15,6%** der Gesamtzahl aller ermittelten Tatverdächtigen aus.

Im Bereich der tatverdächtigen Heranwachsenden ergab sich eine Steigerung von 62 auf 66 Tatverdächtige **(+6,45 %)**. Bei den tatverdächtigen Jugendlichen war ein Anstieg von 83 auf 90 zu verzeichnen **(+8,43%)**. Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder steigerte sich von 30 auf 38 **(+26,67%)**.

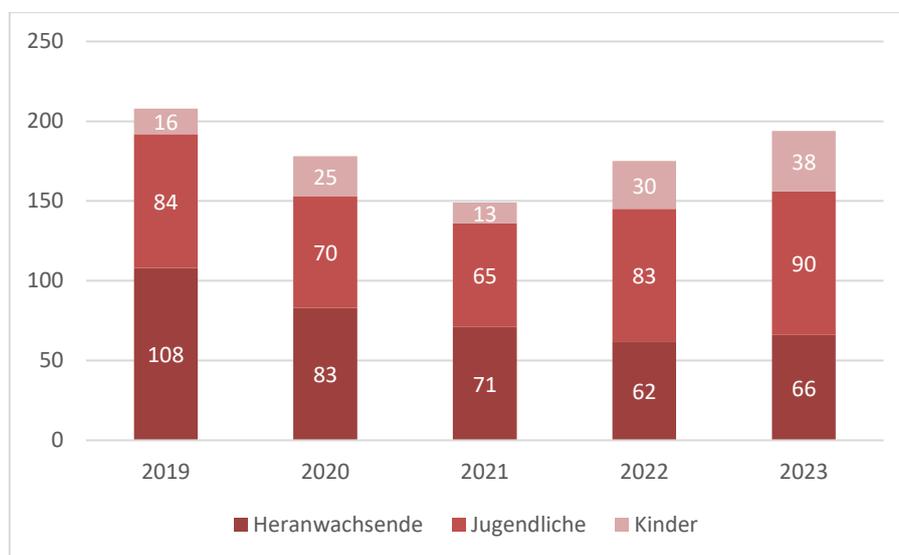


Abbildung 9: Jugendkriminalität

3.3.3 Tatverdächtige Deutsche – Nichtdeutsche

Die Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen, unter Berücksichtigung von Verstößen gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU, ist um 9 Personen auf 259 Tatverdächtige zurückgegangen **(- 3,36 %)**.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen um 0,4 % erhöht.

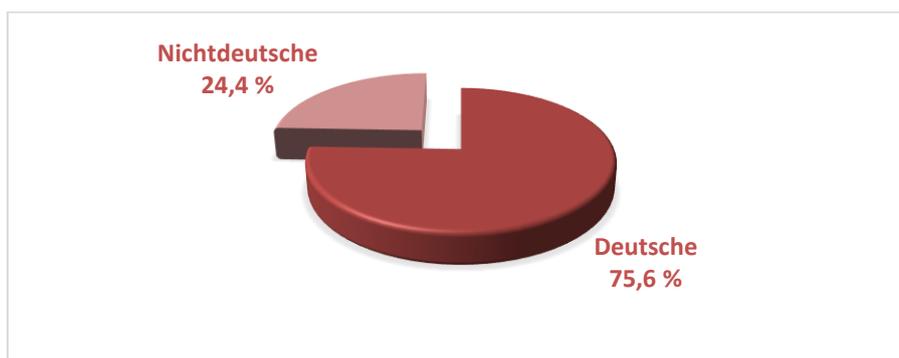


Abbildung 9.1: Tatverdächtige Deutsche – Nichtdeutsche

Im Jahr 2023 konnten **802** (- 49) deutsche Tatverdächtige und **259** (- 9) nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt werden. Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen betrug **75,6 %** und der Anteil von nichtdeutschen Tatverdächtigen belief sich auf **24,4%**.

	2019	2020	2021	2022	2023
einfacher Diebstahl	88	100	84	131	67
Nichtdeutsche	25	30	31	41	29
schwerer Diebstahl	49	50	20	27	13
Nichtdeutsche	24	16	13	9	8
Ladendiebstahl	30	33	26	66	33
Nichtdeutsche	7	11	10	18	16

Abbildung 9.2: Tatverdächtige Deutsche – Nichtdeutsche

Im Bereich der einfachen Diebstähle betrug der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger **30,2%**, das sind 1,1 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr (**31,3 %**).

Im Bereich der schweren Diebstähle erhöhte sich der Anteil von **33,3 %** im Jahr 2022 auf **38,1 %** im Jahr 2023 (**+ 4,8 %**).

Im Bereich der Ladendiebstähle ist ein Anstieg von **27,3 %** im Jahr 2022 auf **32,7 %** im Jahr 2023 zu verzeichnen, was ein Plus von **5,4** Prozentpunkten darstellt.

3.3.4 Zuwanderer

Zu der Gruppe der Zuwanderer zählen Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Personen, deren Aufenthalt geduldet ist sowie Personen mit unerlaubtem Aufenthalt.

Die Personengruppe der Zuwanderer wurde seit Mitte 2015 in die Polizeiliche Kriminalstatistik aufgenommen und war somit erstmalig für das Jahr 2016 vollständig auswertbar.

Von den insgesamt 259 nichtdeutschen Tatverdächtigen sind **66** Tatverdächtige als Zuwanderer geführt. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit ein Rückgang der tatverdächtigen Zuwanderer um 7 Tatverdächtige zu verzeichnen (**- 9,59 %**).

Wie im Vorjahr wurden im Berichtsjahr durch Zuwanderer zumeist Körperverletzungsdelikte, Betrugsdelikte sowie Diebstahlsdelikte begangen. Im Jahr 2023 wurden **26** Zuwanderer als Tatverdächtige von Körperverletzungsdelikten geführt. Im Bereich der Betrugsdelikte konnten **9** Zuwanderer als Tatverdächtige ermittelt werden. Im Deliktfeld der Diebstahlsdelikte wurden **6** Zuwanderer als Tatverdächtige registriert.

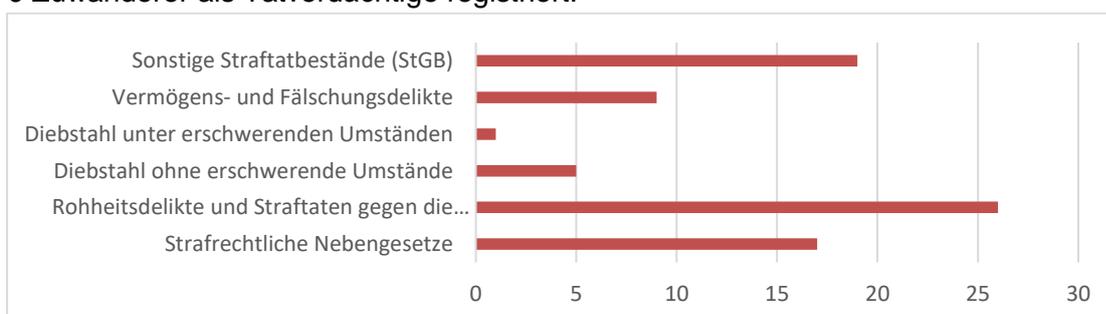


Abbildung 9.3: Tatverdächtige Zuwanderer

3.4 Opfer

Opfer im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete und deren Leib oder Leben bzw. Gesundheit gefährdet oder geschädigt wurde. Opfer von Verkehrsdelikten finden in dieser Statistik keine Berücksichtigung.

Unter den Opferbegriff fallen insbesondere Opfer eines Tötungsdeliktes, einer Sexualstraftat sowie eines Raub-, Körperverletzungs- oder Nötigungsdeliktes.

In dieser Statistik finden auch Straftaten Berücksichtigung, welche lediglich das Versuchsstadium erreichen.

3.4.1 Opfer nach Alter und Geschlecht

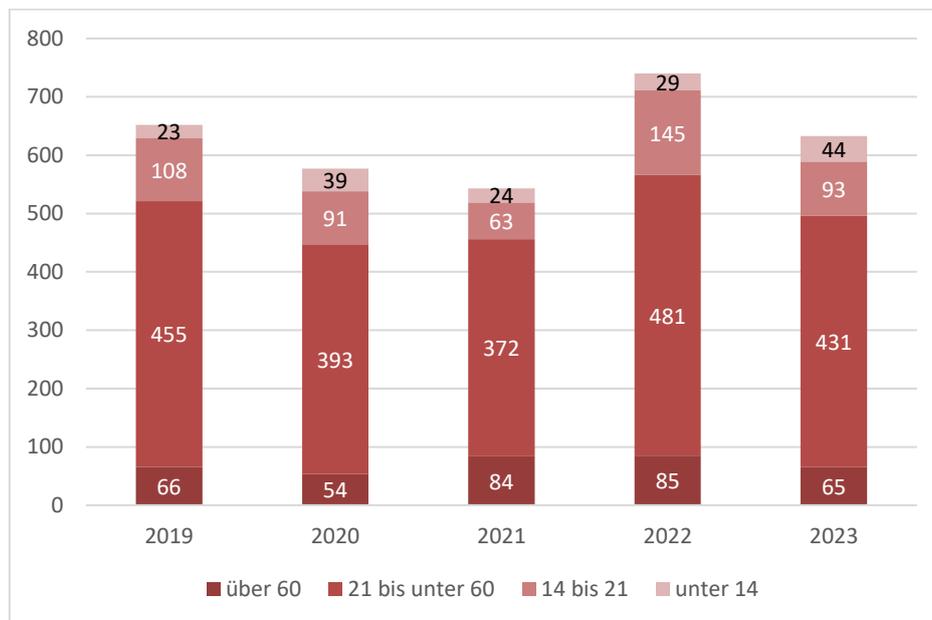


Abbildung 10: Opfer nach Alter und Geschlecht

Die Zahl der Tatopfer nahm im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 107 Personen bzw. **14,46 %** zu und erreichte eine Gesamtzahl von **633** Personen.

Dabei ist in fast allen Altersklassen, ein Rückgang der Opferzahlen zu verzeichnen. Ein Zuwachs der Opferzahlen ist in der Altersklasse der Tatopfer im unter 14 Jahren feststellbar. Hier stieg die Anzahl der Tatopfer um 15 Personen, was einem prozentualen Anstieg von **51,72 %** entspricht.



Abbildung 10.1: Opfer nach Alter und Geschlecht

Bei 386 Tatopfern handelte es sich um männliche Personen (**60,98%**). Die Anzahl der weiblichen Tatopfer betrug 247 Personen (**39,02%**). Die prozentuale Verteilung der Geschlechter folgt dem Trend der vergangenen fünf Jahre.

Der überwiegende Teil der Tatopfer wurde durch Körperverletzungsdelikte (**54,5 %**), nachfolgend durch Bedrohungen (**21,17 %**) und Nötigungen (**7,74 %**) geschädigt.

3.4.2 Opfer Deutsche – Nichtdeutsche

Im Jahr 2023 wurden insgesamt **633** Menschen Opfer einer Straftat. Dabei betrug der Anteil der deutschen Staatsangehörigen **82,15%** (520 Opfer) und der Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger **17,85 %** (113 Opfer). Im Vergleich zu 2022 hat sich der Anteil deutscher Staatsangehöriger, die Opfer einer Straftat wurden um **14,89 %** (- 91 Fälle) verringert. Bei den nichtdeutschen Opfern ist ebenfalls ein Rückgang um **12,4 %** (- 16 Fälle) festzustellen.

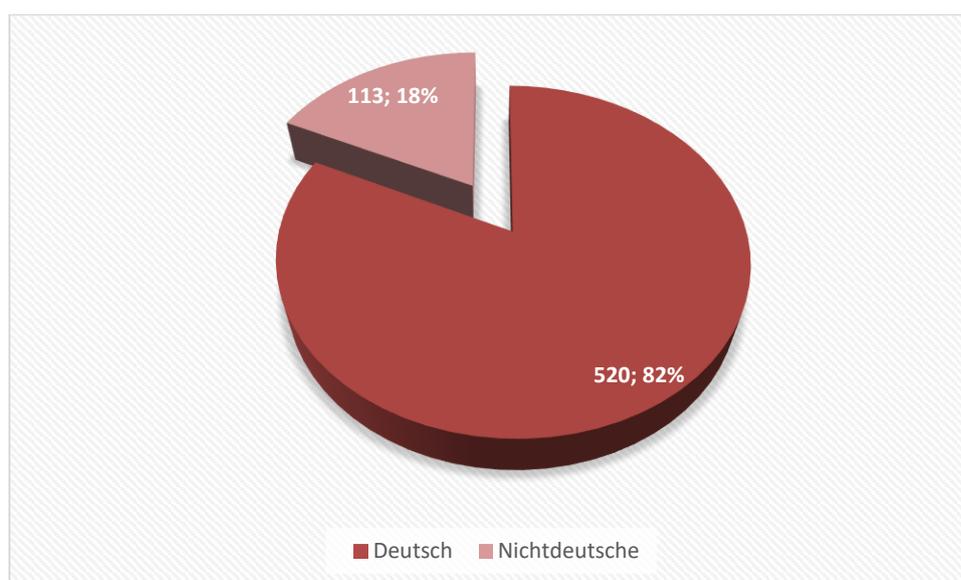


Abbildung 10.2: Opfer Deutsche und Nichtdeutsche

3.5 Häufigkeitszahlen

Die Häufigkeitszahl drückt das Verhältnis der Anzahl polizeilich registrierter Straftaten bezogen auf 100.000 Einwohner aus.

Hierbei muss auf die unterschiedliche Struktur zwischen ländlichen Gegenden und Städten hingewiesen werden. Diese basiert insbesondere auf der Zentrumsfunktion der Städte, in welchen sich vermehrt Schulen und Arbeitsplätze befinden. Die damit einhergehenden Pendler zählen nicht zu den Einwohnerzahlen, können jedoch an den jeweiligen Örtlichkeiten Straftaten begehen, was sich entsprechend in der Häufigkeitszahl niederschlägt.

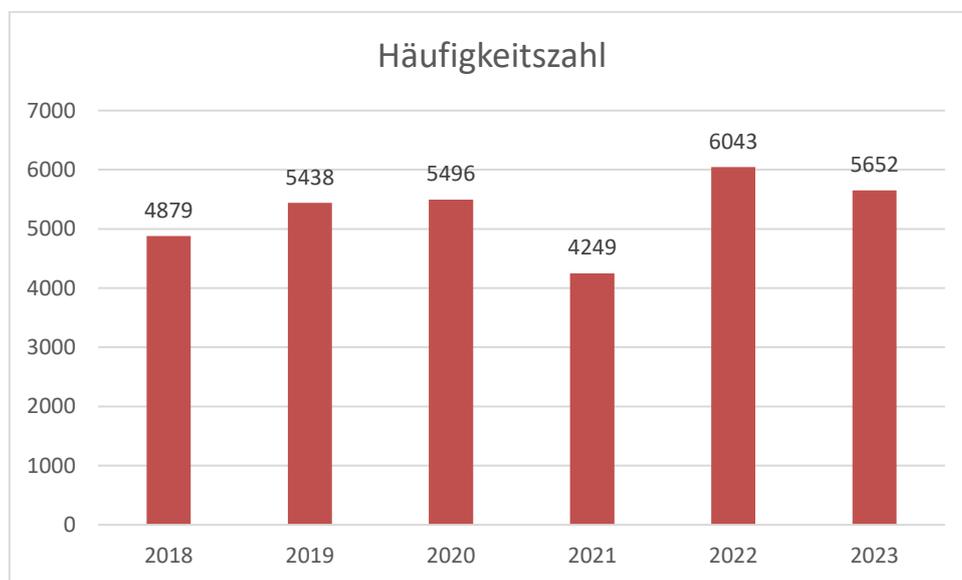


Abbildung 11: Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl⁽¹⁾ beträgt im Jahr 2023 für den Bereich der Polizeiinspektion Bad Dürkheim **5652**. Sie liegt damit um 391 Punkte niedriger (**6,47%**) als im Vorjahr. Dies liegt u.a. daran, dass die Gesamtbevölkerung im Bereich der PI Bad Dürkheim gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen ist und diverse Volks- und Weinfeste wieder stattfanden.

Im Bereich der Polizeidirektion Neustadt liegt die Häufigkeitsziffer bei **8.465** und im Bereich des Polizeipräsidiums Rheinpfalz bei **7.019**.

Die Häufigkeitszahl der PI Bad Dürkheim liegt somit weit unter der des Polizeipräsidiums Rheinpfalz.

¹ Häufigkeitszahl: Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner
 Polizeiinspektion Bad Dürkheim – Jahresbericht 2023

4 Kriminalität Regional

Regionales Kriminalitätsaufkommen										
	2019		2020		2021		2022		2023	
	Fälle	AQ								
PI Bad Dürkheim	2395	64,00%	2417	64,00%	2177	62,30%	2660	59,20%	2517	53,90%
Stadt Bad Dürkheim	1516	65,40%	1395	62,90%	1240	62,30%	1622	60,40%	1577	56,40%
Verbandsgemeinde Wachenheim	288	61,80%	368	60,10%	326	53,10%	383	49,30%	346	43,10%
Wachenheim	137	54,00%	166	59,60%	151	55,60%	179	56,40%	170	44,70%
Ellerstadt	93	75,30%	86	55,80%	90	47,80%	68	35,30%	66	43,90%
Friedelsheim	34	64,70%	73	60,30%	45	55,60%	73	49,30%	40	47,50%
Gönnheim	24	50,00%	43	69,80%	40	52,50%	63	44,40%	70	35,70%
Verbandsgemeinde Freinsheim	591	61,60%	654	68,80%	611	62,70%	655	62,10%	594	53,70%
Freinsheim	217	45,20%	287	70,40%	265	70,60%	280	67,90%	210	50,50%
Bobenheim	10	20,00%	12	50,00%	10	50,00%	22	63,60%	14	35,70%
Dackenheim	9	77,80%	16	87,50%	5	20,00%	1	0,00%	14	50,00%
Erpolzheim	43	69,80%	49	63,30%	38	52,60%	37	45,90%	44	38,60%
Herxheim a.B.	26	73,10%	25	68,00%	26	50,00%	41	61,00%	28	50,00%
Kallstadt	36	66,70%	24	62,50%	52	61,35%	63	61,90%	72	65,30%
Weisenheim a.B.	54	66,70%	58	58,60%	76	73,70%	98	69,40%	69	66,70%
Weisenheim a.S.	196	75,50%	183	71,60%	139	49,60%	113	47,80%	143	53,80%

Im Berichtsjahr ist in den Verbandsgemeinden Wachenheim **(-9,6%)** und Freinsheim **(-9,3%)** ein Rückgang der registrierten Straftaten zu verzeichnen. Im Bereich der Stadt Bad Dürkheim sind die Fallzahlen, nach einem Anstieg im Vorjahr, im Berichtsjahr um **2,8%** auf **1577** registrierten Straftaten zurückgegangen.

4.1 Stadt Bad Dürkheim

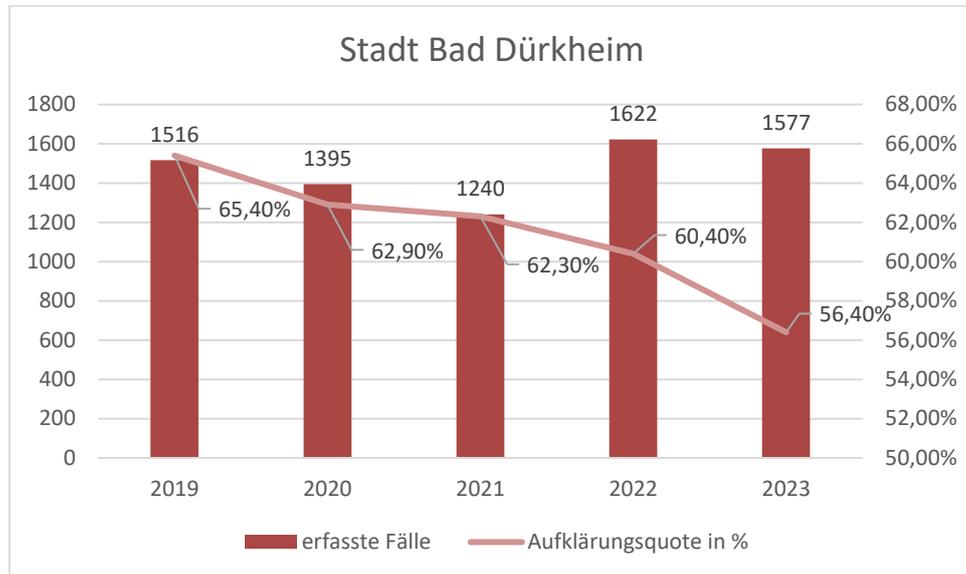


Abbildung 12: Regionale Verteilung - Stadt Bad Dürkheim

Seit dem Jahr 2019 fielen die Fallzahlen in der Stadt Bad Dürkheim stetig ab und erreichten im Jahr 2021 den niedrigsten Wert der vergangenen Jahre. Nach einem Anstieg im Vorjahr ist nun wieder ein Rückgang um **45** Straftaten zu verzeichnen, was einem prozentualen Rückgang von **2,8%** entspricht.

4.2 Verbandsgemeinde Wachenheim

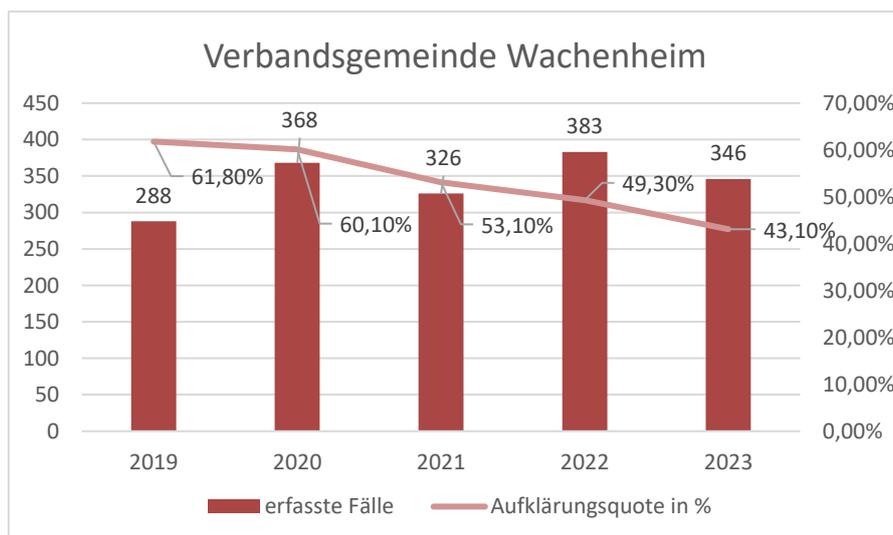


Abbildung 13: Regionale Verteilung - Verbandsgemeinde Wachenheim

Die Fallzahlen im Bereich der Verbandsgemeinde Wachenheim gingen von 383 registrierten Straftaten im Jahr 2022 um 37 Fälle auf insgesamt **346** Straftaten im Berichtsjahr zurück, was ein Rückgang von **9,6%** darstellt.

4.3 Verbandsgemeinde Freinsheim

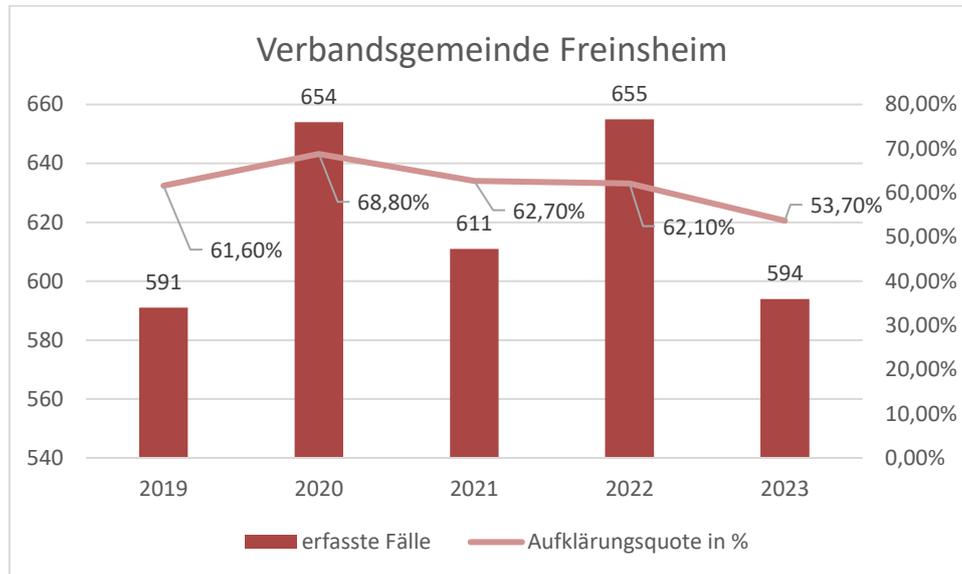


Abbildung 14: Regionale Verteilung - Verbandsgemeinde Freinsheim

Nach einem Rückgang der Fallzahlen in 2021 stieg die Zahl der registrierten Straftaten im Bereich der Verbandsgemeinde Freinsheim im Vorjahr wieder an. Im Berichtsjahr ging die Anzahl der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um 61 Fälle zurück, was einem Rückgang von 9,3% entspricht.

5 Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche

Straftaten gegen das Leben

Straftaten gegen das Leben sind Mord, Totschlag sowie fahrlässige Tötung, sofern diese nicht im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr stehen.



Abbildung: Straftaten gegen das Leben

Im Berichtsjahr ereignete sich im Dienstbezirk der Polizeiinspektion Bad Dürkheim keine Straftaten gegen das Leben.

5.1 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Unter den Oberbegriff der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind die Straftatbestände der Vergewaltigung, des sexuellen Missbrauchs (u.a. von Schutzbefohlenen), exhibitionistische Handlungen, sonstige sexuelle Handlungen sowie die Verbreitung pornographischer Schriften zu subsumieren.

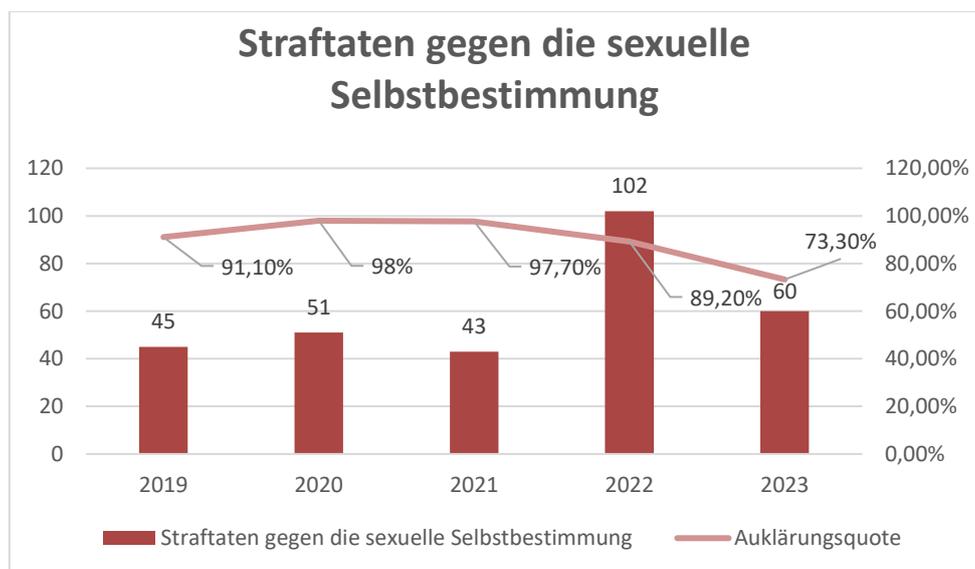


Abbildung 15: Sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verringerte sich im Berichtsjahr um 42 Fälle auf insgesamt **60** registrierte Straftaten. Dabei handelt es sich um einen prozentualen Rückgang von **41,2%**.

Im Jahr 2022 betrug der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung **2,38%** aller registrierten Straftaten.

Charakteristisch für die Deliktgruppe der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist, dass es sich oftmals um Beziehungsdelikte handelt, d.h. dass das Opfer und der Täter mindestens in einem Bekanntschaftsverhältnis zueinanderstehen. Demzufolge kann bei Straftaten dieser Deliktgruppe eine hohe Aufklärungsquote verzeichnet werden.

In 4 Fällen der insgesamt 60 registrierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung handelte es sich um Vergewaltigungsdelikte (7 Fälle in 2022). In 13 Fällen wurde Strafanzeige wegen sexuellen Missbrauchs erstattet (Vorjahr 40 Taten), von welchen anteilig 7 Taten zum Nachteil von Kindern begangen wurden (Vorjahr 10 Fälle).

In 6 Fällen (Vorjahr 4 Fälle) handelte es sich um exhibitionistische Handlungen und bei weiteren 30 Straftaten (Vorjahr 41 Taten) um Verbreitung pornographischer Schriften.

Der Anstieg der Fallzahlen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Vorjahr war unter anderem auf die zunehmende Nutzung von Messenger-Diensten, insbesondere „WhatsApp“ zurückzuführen, über welche die Verbreitung pornografischer Schriften erfolgt.

5.2 Rohheitsdelikte

Unter dem Begriff Rohheitsdelikte werden alle Taten erfasst, deren Ausführung unter Gewaltanwendung stattfindet (z.B. Körperverletzungs-, Raub- und Tötungsdelikte) sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z.B. Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung...).

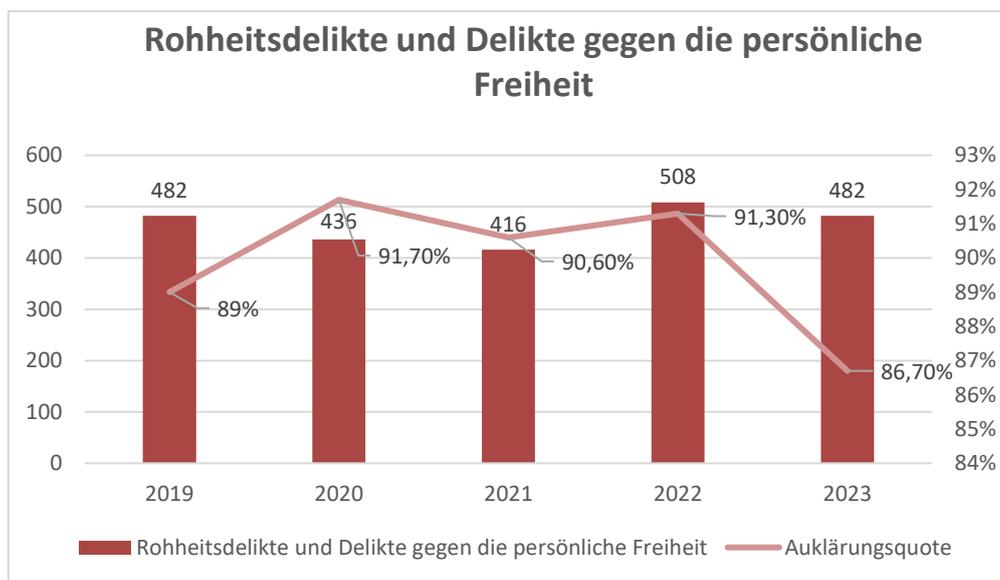


Abbildung 16: Rohheitsdelikte

Ähnlich wie bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung handelt es sich bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit oftmals um Beziehungstaten, weshalb auch in dieser Deliktgruppe eine hohe Aufklärungsquote verzeichnet werden kann.

Im Berichtsjahr gingen die Fälle der Rohheitsdelikte sowie der Straftaten gegen die persönliche Freiheit um **26** Fälle auf insgesamt **482** registrierte Straftaten zurück. Im Vorjahr wurde der höchste Wert der vergangenen fünf Jahre erreicht. Der Rückgang von 26 Fällen entspricht einem Straftatenrückgang von **5,1%**. Der Rückgang der Jahre 2020 und 2021 dürfte durch die allgemeinen Corona-Einschränkungen und damit verbundenen abgesagten Volksfesten / Weinfesten und des Wurstmarktes zu begründen sein.

5.2.1 Gewaltkriminalität

Unter dem Oberbegriff der „Gewaltkriminalität“ lassen sich die Straftaten Mord, Totschlag, Vergewaltigung sowie sexuelle Nötigung, Raubdelikte, Körperverletzung mit Todesfolge sowie gefährliche und schwere Körperverletzung zusammenfassen.



Abbildung 17: Gewaltkriminalität

Im Bereich der Gewaltkriminalität stiegen die Gesamtzahlen um **13 Fälle** auf insgesamt **97 Fälle**, was einen Anstieg von **15,5%** gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Berichtsjahr 2023 ist im Bereich der Gewaltkriminalität der höchste Wert der vergangenen fünf Jahre zu verzeichnen.

Der Rückgang der Gewaltkriminalität ist unter anderem auf den Rückgang der Raubdelikte zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt **16 Raubdelikte** statistisch erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von **2 Fällen (-11,1%)** zum Vorjahr, in welchem **18 Raubdelikte** registriert wurden.

5.2.2 Körperverletzungsdelikte

Unter das Deliktfeld der Körperverletzungsdelikte werden neben der einfachen Körperverletzung auch die qualifizierten Körperverletzungsdelikte der gefährlichen und der schweren Körperverletzung sowie der Straftatbestand der Misshandlung von Schutzbefohlenen gefasst.

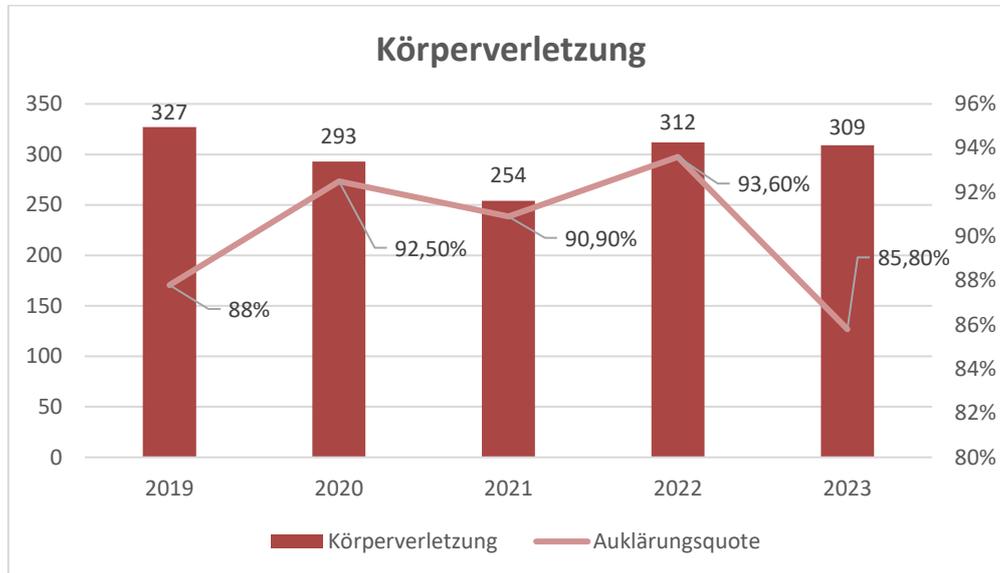


Abbildung 18: Körperverletzungsdelikte

Im Berichtsjahr ist ein Rückgang der Körperverletzungsdelikte um **1%** auf **309** registrierte Straftaten zu verzeichnen, was ein Rückgang von **3** Straftaten im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Im Berichtsjahr wurde kein Fall der schweren Körperverletzung registriert. Unter einer schweren Körperverletzung ist die dauerhafte schwere Beeinträchtigung des Seh- oder Sprechvermögens, der Verlust eines wichtigen Körperteiles sowie Entstellung oder Siechtum infolge der Tatbegehung zu verstehen.

In **30** Fällen der insgesamt **309** registrierten Körperverletzungsdelikte handelte es sich um gefährliche Körperverletzungen.

Weitere **209** Taten waren der einfachen Körperverletzung zuzurechnen, bei welchen in **21** Fällen eine fahrlässige Begehungsweise registriert wurde.

Im Vorjahr wurden 2 Fälle der Misshandlung von Schutzbefohlenen registriert. Im Berichtsjahr ereigneten sich ebenfalls **2** Fälle der Misshandlung von Schutzbefohlenen, bei welchen es sich in **1** Fall um Misshandlung Schutzbefohlener Kinder handelte.

5.3 Eigentums kriminalität

5.3.1 Diebstahl insgesamt

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt **547** Diebstahlsdelikte statistisch erfasst. Dies stellt einen Rückgang von **28** Fällen **(-4,9%)** zum Vorjahr dar.

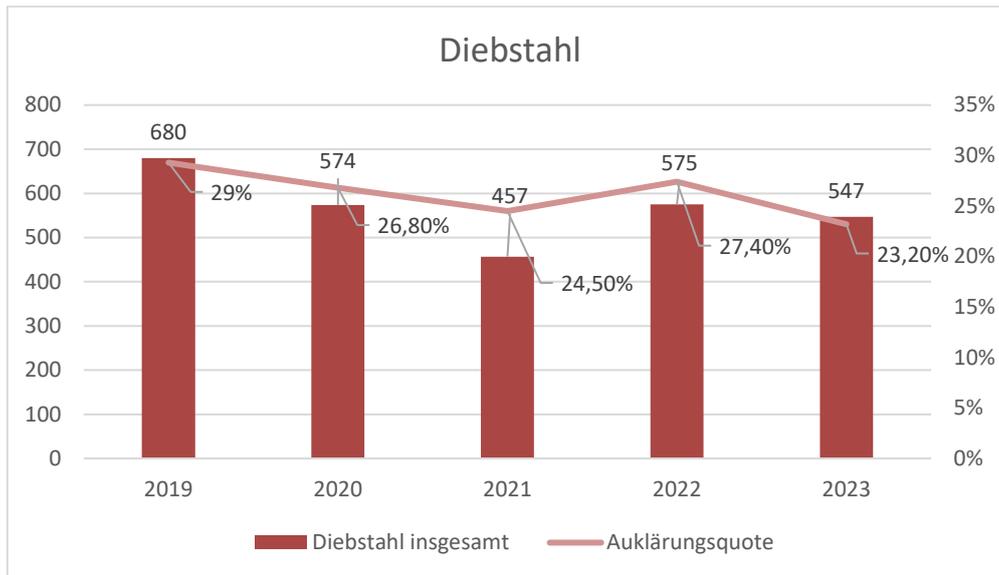


Abbildung 19: Diebstahl

Verteilung registrierter Diebstahlsdelikte:

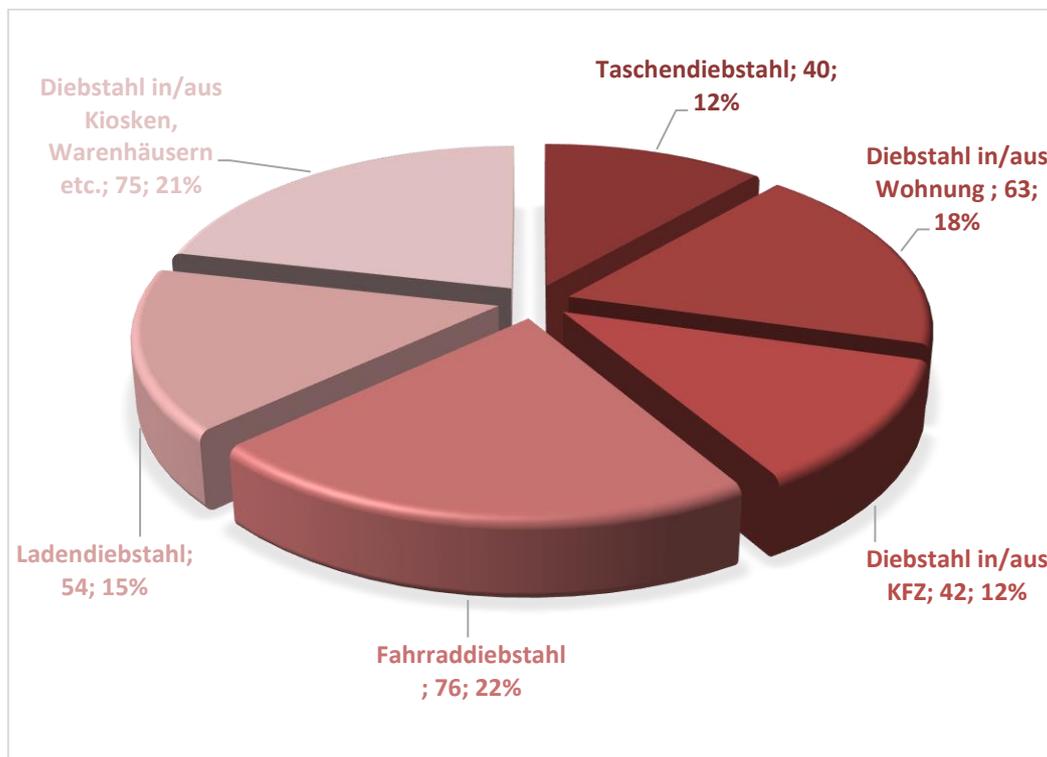


Abbildung 19: Diebstahlsdelikte

5.3.2 Einfacher Diebstahl

Unter den Oberbegriff des Diebstahls ohne erschwerende Umstände werden die Straftatbestände des einfachen Diebstahls, des Diebstahls geringwertiger Sachen, der unbefugten Benutzung eines Kraftfahrzeugs, des Haus- und Familiendiebstahls sowie der Entziehung elektrischer Energie gefasst.

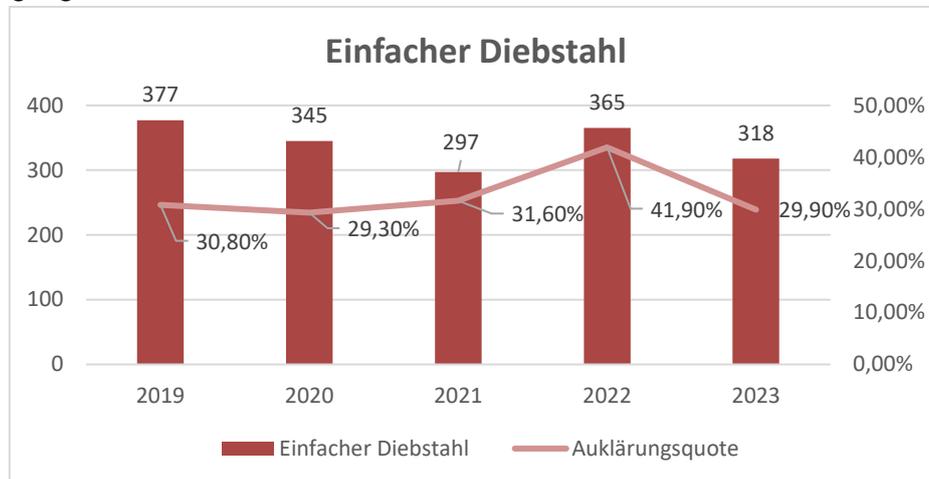


Abbildung 19: Einfacher Diebstahl

Seit dem Jahr 2018 war ein kontinuierlicher Rückgang von Diebstählen ohne erschwerende Umstände zu erkennen. Im Vorjahr war hingegen eine Zunahme um 68 Fällen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr ist ein Rückgang um **47** Fällen zu verzeichnen, was einem Rückgang von **12,9%** entspricht. Das Jahr 2023 liegt 318 registrierten Diebstählen ohne erschwerende Umstände unter dem Mittelwert der vergangenen fünf Jahre.

Im Bereich der Ladendiebstähle ist im Berichtsjahr ein Rückgang um **41** Fälle (**-45,1%**) auf insgesamt **50** Straftaten zu verzeichnen.

5.3.3 Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Unter dem Oberbegriff der Deliktsguppe des Diebstahls unter erschwerenden Umständen werden die besonders schweren Fälle des Diebstahls, der Wohnungseinbruchdiebstahl, der Diebstahl mit Waffen sowie der Bandendiebstahl geführt.

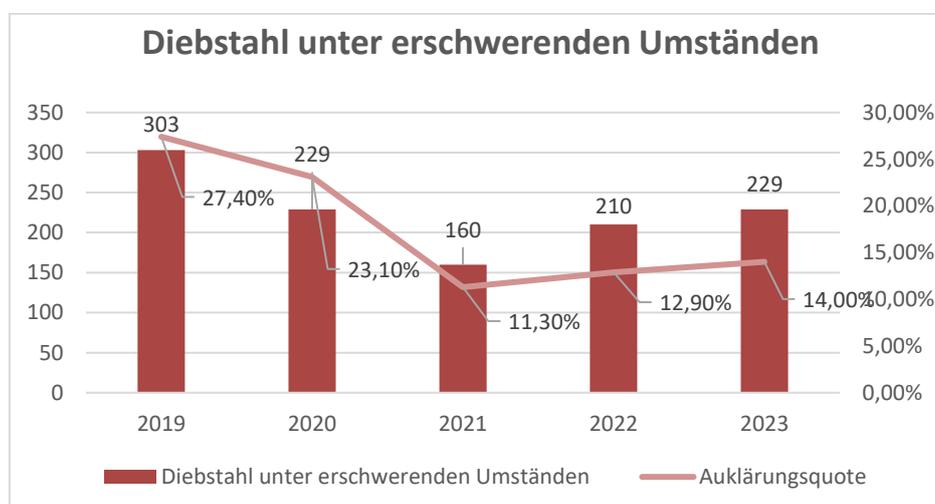


Abbildung 19: Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Die Anzahl der Diebstähle unter erschwerenden Umständen ist im Berichtsjahr wieder angestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2023 insgesamt **19** Fälle des Diebstahls unter erschwerenden Umständen mehr registriert, was einem Anstieg von **9%** entspricht.

5.3.4 Einbruchsdiebstahl aus Wohnungen (WED)

Wohnungseinbruchdiebstähle führen sehr oft zu einer hohen Verunsicherung betroffener Opfer und beeinflussen das Sicherheitsgefühl gesamtgesellschaftlich in hohem Maße.

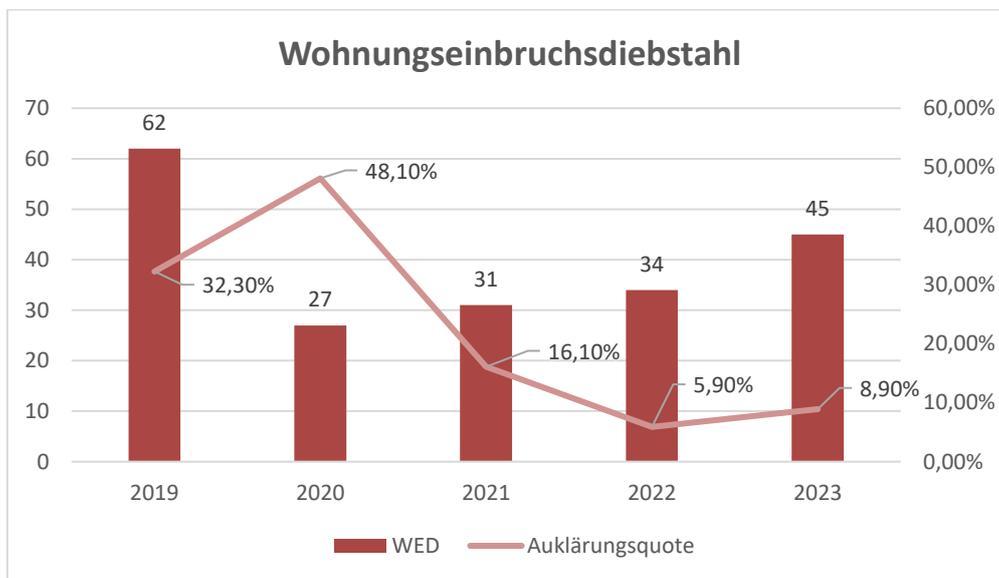


Abbildung 20: Wohnungseinbruchsdiebstahl

Die Aufklärung dieser speziellen Einbruchsdelikte ist grundsätzlich nicht einfach. Es handelt sich in den meisten Fällen um Straftaten, welche von reisenden Serientätern in bandenmäßigen Strukturen verübt werden. Die Tatorte mit unmittelbarer Nähe zu den überregionalen Bundes- und Autobahnen als potenzielle Fluchtwege bilden hierbei unverändert einen Schwerpunkt.

Im Berichtsjahr ist ein Anstieg festzustellen, dennoch bleibt die Anzahl der registrierten Wohnungseinbruchsdiebstähle auf niedrigem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr wurden **11** Fälle mehr registriert, was einem Anstieg von **32,4%** entspricht. Die Aufklärungsquote stieg um **3%** auf **8,9%**.

Von den **45** registrierten Wohnungseinbruchdiebstählen blieben **21** Taten im Versuchsstadium, was einem Anteil von **46,67%** entspricht. Dies könnte auf eine konsequent durchgeführten polizeiliche Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen sein.

5.3.5 Tageswohnungseinbruch(TWE)

Ein Sonderfall des Wohnungseinbruchdiebstahls stellt der Tageswohnungseinbruch dar. Hierbei wird die Tatzeit auf den Zeitraum von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr eingegrenzt.

Die Tatbegehung erfolgt dabei oftmals unter Ausnutzung der Dunkelheit und der damit einhergehenden erkennbaren Abwesenheit der Hausbewohner.

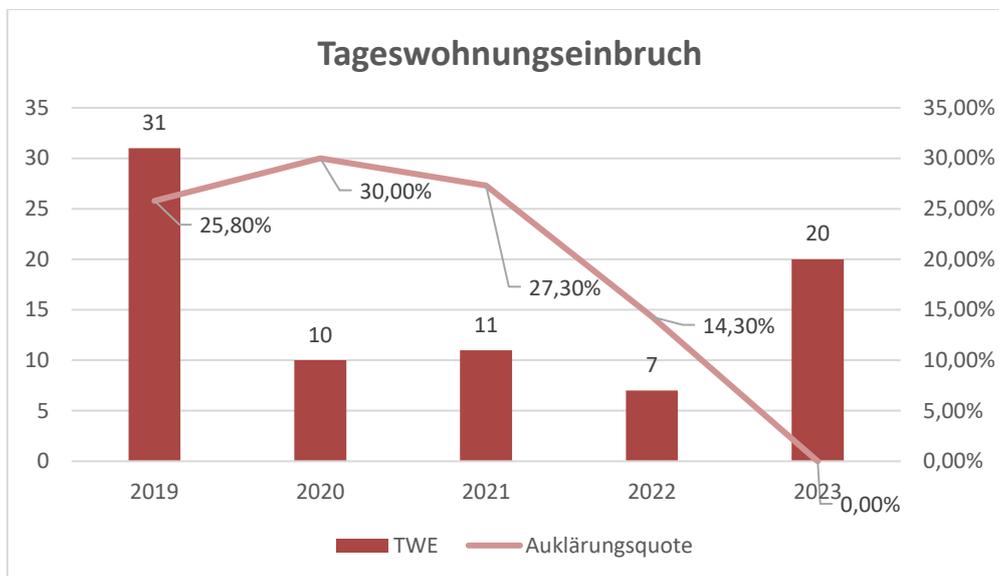


Abbildung 20: Tageswohnungseinbruchsdiebstahl

Die Anzahl der Tageswohnungseinbrüche stieg sich im Vergleich zum Vorjahr um **13 Fälle (+185,7%)** auf insgesamt **20** registrierte Fälle. Von diesen blieben **8** Fälle im Versuchsstadium, was einem prozentualen Anteil von **40%** entspricht. Im Bereich der Tageswohnungseinbrüche lag die Aufklärungsquote bei **0%**.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise der Täter ereignete sich die Mehrzahl dieser Delikte in den Monaten Oktober bis März. Durch eine erhöhte Aufmerksamkeit der Bevölkerung und ein frühzeitiges Alarmieren der Polizei können Einbrüche verhindert werden.

5.3.6 Fahrraddiebstahl

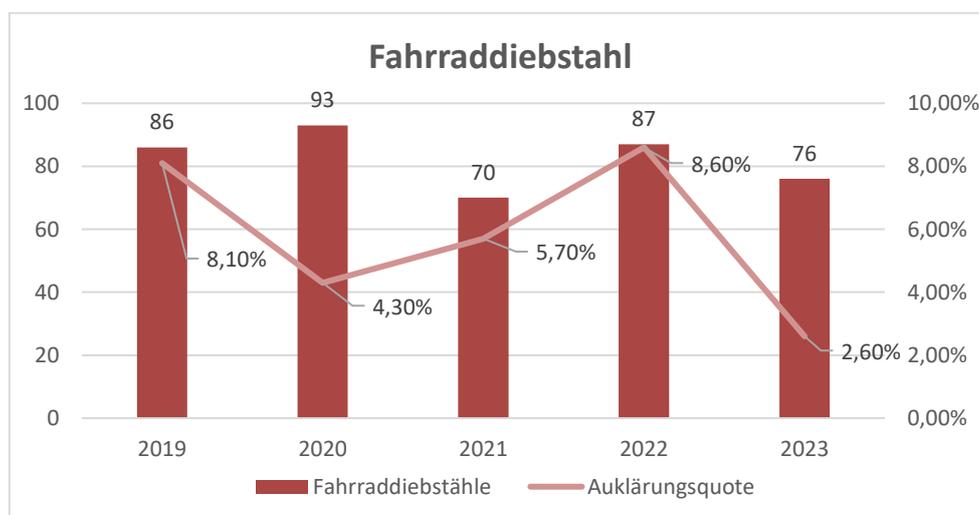


Abbildung 21: Fahrraddiebstahl

Im Berichtsjahr ist ein Rückgang von Fahrraddiebstählen zu verzeichnen. Die Anzahl der registrierten Straftaten verringerte sich von **87** Fällen im Jahr 2022 um **11** Fälle (**-12,6%**) auf **76** Fälle im Jahr 2023. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von **12,6%**.

Im Berichtsjahr entstand durch Fahrraddiebstähle ein Gesamtschaden in Höhe von **101 880 Euro** (Vorjahr **110 363 Euro**).

Im Berichtsjahr wurden mehrere Präventionsmaßnahmen durchgeführt, um die Bevölkerung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Sicherung ihrer Fahrräder zu sensibilisieren.

5.4 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Unter dem Oberbegriff der Vermögens- und Fälschungsdelikte werden insbesondere alle Betrugsdelikte, wie beispielsweise Waren- und Leistungsbetrug, Betrug mit unbaren Zahlungsmitteln sowie Tankbetrug, aber auch Urkundenfälschung und das Erschleichen von Leistungen zusammengefasst.

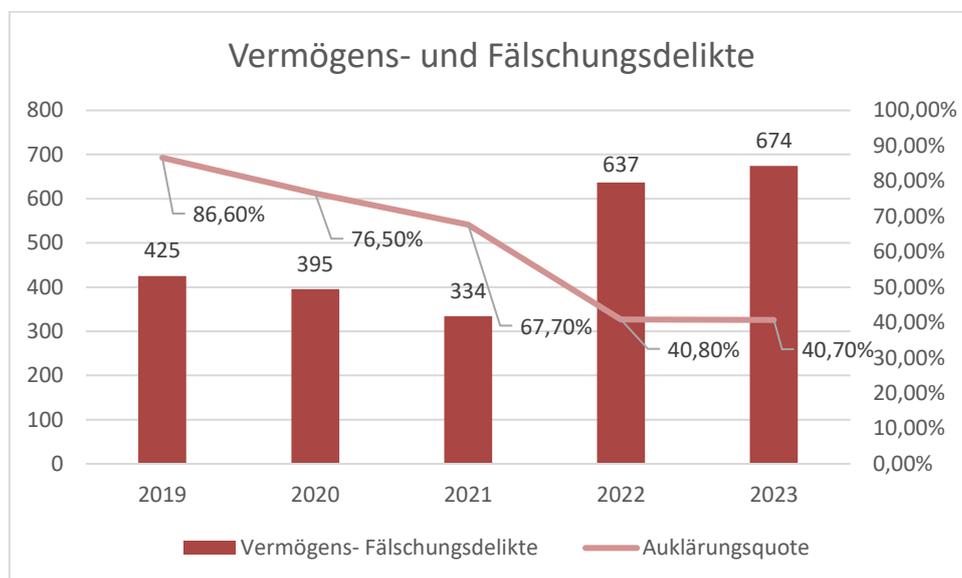


Abbildung 22: Vermögens- und Fälschungsdelikt

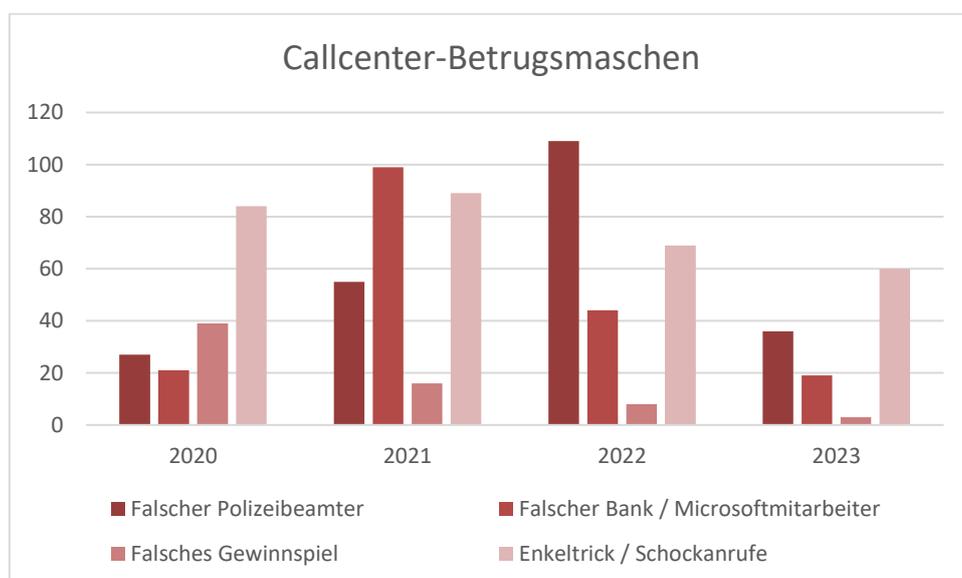


Abbildung 22: Callcenter-Betrug

Im Berichtsjahr ist mit insgesamt **674** statistisch erfassten Straftaten im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte der Höchstwert der letzten fünf Jahre erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um **37** Fälle zu verzeichnen, was einer prozentualen Steigerung von **5,8%** entspricht.

Von den registrierten 674 Fällen wurden im Berichtsjahr **231** Fälle des Waren- und Warenkreditbetrugs erfasst. In diesem Deliktbereich ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr, in welchem **189** Fälle registriert wurden, zu verzeichnen. Somit handelt es sich um eine Steigerung von **42** Fällen bzw. **22,2%**.

In **30** Fällen (+66,7%) handelte es sich um Erschleichen von Leistungen. Weiterhin wurden **27** Fälle (+22,7) der Urkundenfälschung, **42** Fälle der Unterschlagung (-8,7%) und **77** Fälle (+126,5%) des Betrugs bzw. Computerbetrugs mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel registriert.

Im Bereich der Delikte unter Ausnutzung des „Tatmittels Internet“ stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik kein tatsächliches Abbild der Kriminalität dar, da nur solche Delikte statistisch erfasst werden, welche nachweislich innerhalb des Bundesgebietes verübt wurden.

Weiterhin gibt es insbesondere im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit dem „Tatmittel Internet“ mehrere bundesweite Sammelverfahren, bei denen die Ermittlungen zentral geführt werden und die jeweiligen Strafanzeigen demzufolge nicht nach dem Tatortprinzip statistisch erfasst werden.

Durch geeignete Präventionsmaßnahmen, beispielsweise durch Aufklärungsveranstaltungen und Presseveröffentlichungen, erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Sensibilisierung der Bevölkerung.

5.5 Sachbeschädigung

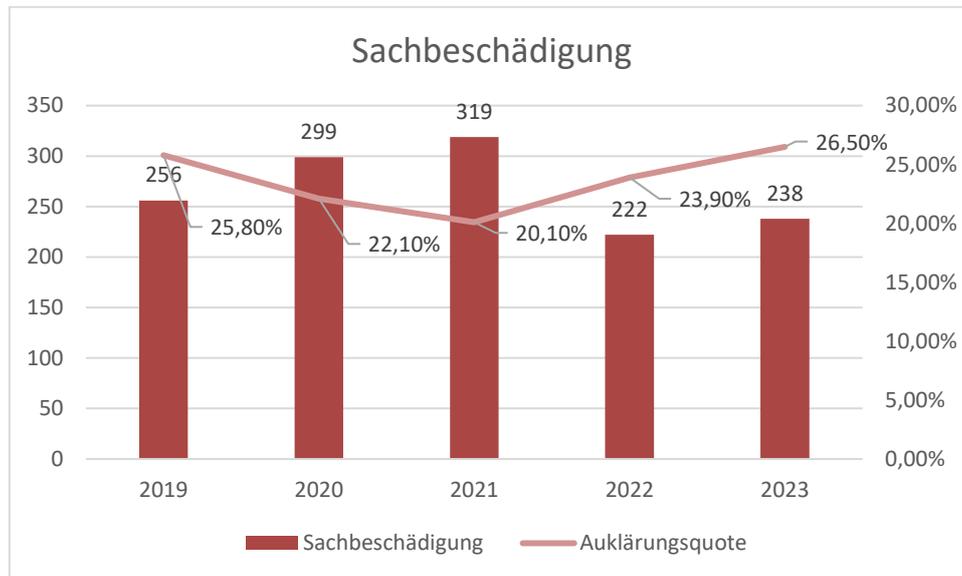


Abbildung 23: Sachbeschädigung

Im Jahr 2023 ist ein Anstieg der registrierten Sachbeschädigungsdelikte zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ist in diesem Bereich ein Anstieg von **16** Fällen erfolgt, was einem prozentualen Anstieg von **7,2%** entspricht. Somit wurden im Berichtsjahr insgesamt 238 Fälle statistisch erfasst. Im Bereich der Sachbeschädigung durch Graffiti ist ein Anstieg von 2 Fällen auf insgesamt **5** Fälle erfolgt, was einem prozentualen Anstieg von **66,7%** entspricht.

In der Analyse der Fälle konnte weder ein örtlicher noch ein zeitlicher Schwerpunkt ermittelt werden.

5.6 Rauschgiftkriminalität

Unter den Oberbegriff der Rauschgiftkriminalität fallen alle Delikte des Betäubungsmittelgesetzes. Verkehrsdelikte, insbesondere das Führen eines Kraftfahrzeugs unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln, finden in der Deliktsgruppe der Rauschgiftkriminalität keine Berücksichtigung, sondern werden entsprechend in der Verkehrsunfallstatistik erfasst.

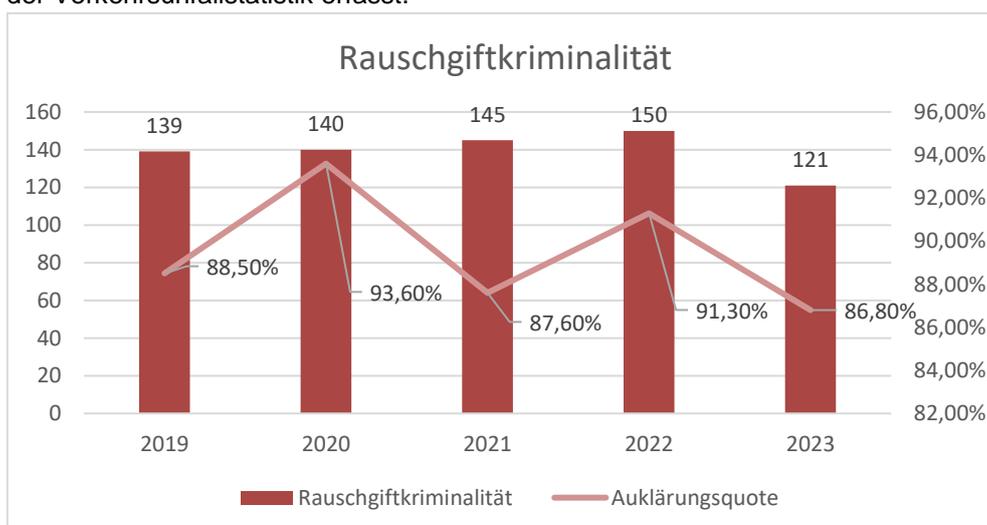


Abbildung 24: Rauschgiftkriminalität

Nachdem sich der Anstieg der Fallzahlen über die Jahre 2018 bis 2022 fortgesetzt hatte, ist im Berichtsjahr ein Rückgang um **29** Fälle (**-19,3%**) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ging um 4,5 Prozent auf **86,8 %** zurück.

5.7 Straßenkriminalität

Unter Straßenkriminalität werden alle Delikte erfasst, die im öffentlichen Raum begangen werden oder von dort ausgehen. Hierzu zählen beispielsweise Raubdelikte, Diebstähle aus Fahrzeugen, Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Da sich die jeweiligen Straftaten in der Öffentlichkeit ereignen, beeinflussen diese maßgeblich das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

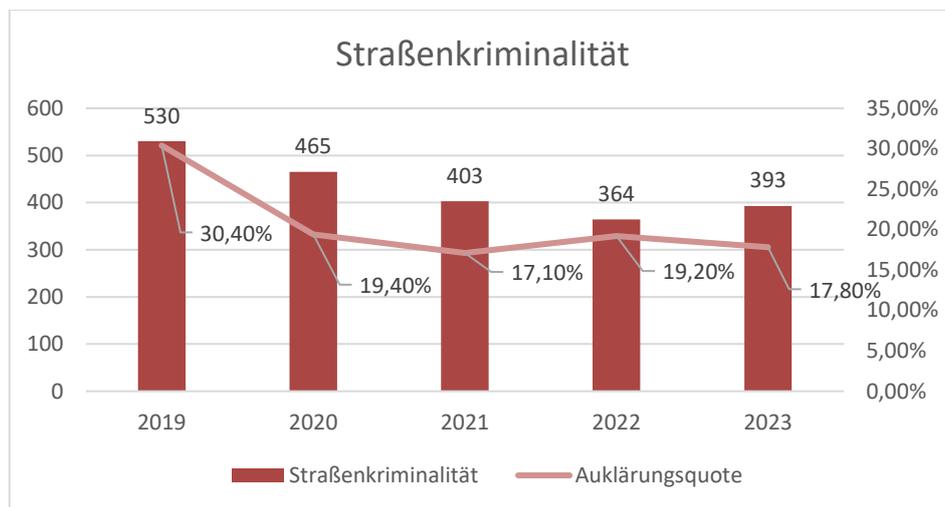


Abbildung 24: Straßenkriminalität

Seit dem Jahr 2019 war ein kontinuierlicher Rückgang der Straftaten im Bereich der Straßenkriminalität festzustellen. Dieser Abwärtstrend setzt sich im Jahr 2023 leider nicht fort. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Straftaten der Straßenkriminalität im Berichtsjahr um **29 Fälle (-8%)** auf 393 registrierte Fälle.

5.8 Tatmittel Internet

Seit 2017 erfolgt in der Polizeilichen Kriminalstatistik eine differenzierte Darstellung der Straftaten, bei denen das Internet zur Begehung der jeweiligen Straftat genutzt wurde.

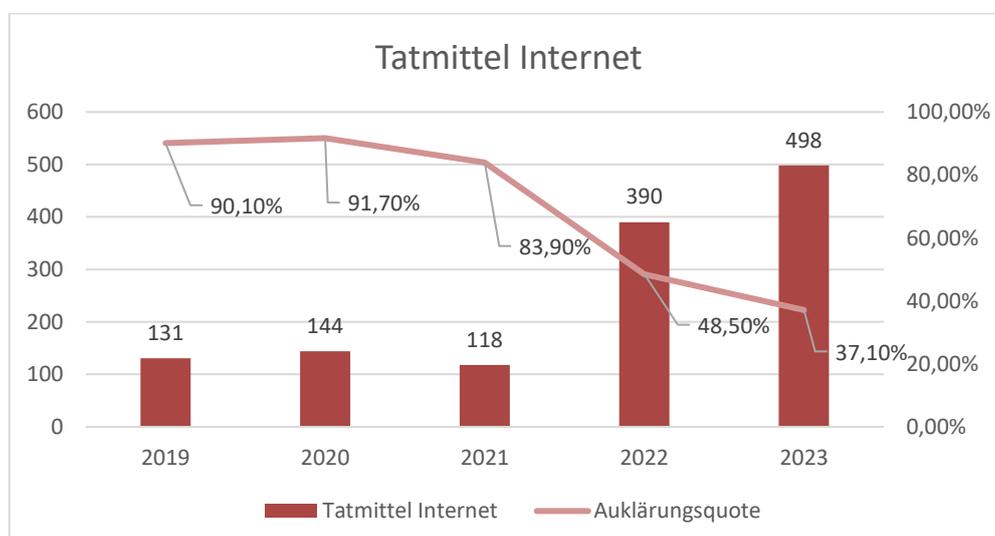


Abbildung 25: Tatmittel Internet

Im Berichtsjahr wurden **498** Fälle registriert, bei welchen das Internet als Tatmittel fungierte. Dies entspricht einem Anstieg von **108** Fällen bzw. **27,69%** zum Vorjahr, in welchem **390** Fälle erfasst wurden.

Der sehr deutliche Anstieg der Fallzahlen im Vorjahr mit dem „Tatmittel Internet“ war teilweise auf die Auswirkungen der Corona Pandemie und den damit einhergehenden vorübergehenden Schließungen diverser Geschäfte zurückzuführen, wodurch eine verstärkte Nutzung von Internetversandportalen und Auktionsplattformen erfolgt.

Der Anteil der Fälle mit dem „Tatmittel Internet“ an der Gesamtheit der Vermögens- und Fälschungsdelikte beträgt **73,89%**. Dabei handelte es sich in 231 Fällen um Waren- und Warenkreditbetrüge, bei 155 Fällen (+22,2%) im Vorjahr.

Im Bereich der Delikte unter Ausnutzung des „Tatmittels Internet“ stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik kein tatsächliches Abbild der Kriminalität dar, da nur solche Delikte statistisch erfasst werden, welche nachweislich innerhalb des Bundesgebietes verübt wurden.

Weiterhin gibt es insbesondere im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit dem „Tatmittel Internet“ mehrere bundesweite Sammelverfahren, bei denen die Ermittlungen zentral geführt werden und die jeweiligen Strafanzeigen demzufolge nicht nach dem Tatortprinzip statistisch erfasst werden.

Durch geeignete Präventionsmaßnahmen, beispielsweise durch regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, wird versucht eine Sensibilisierung der Bevölkerung zu erreichen

5.9 Gewalt gegen Polizeibeamte

Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten, Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften erregen immer mehr die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Unter dem Oberbegriff Gewalt gegen Polizeibeamte werden nicht nur der Widerstand gegen die Staatsgewalt, sondern auch Beleidigungen, Bedrohungen sowie Körperverletzungsdelikte gefasst.

Im Jahr 2017 wurde zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften der Straftatbestand des Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte geschaffen, welcher als Strafmaß eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vorsieht.

Unter einem tätlichen Angriff sind in diesem Kontext nicht nur gezielte Schläge und Tritte zu verstehen, sondern alle Handlungen, welche mit Verletzungsabsicht unmittelbar auf den Körper des Vollstreckungsbeamten abzielen. Dabei ist für die Erfüllung des Tatbestandes irrelevant, inwiefern tatsächlich eine Verletzung eintrat.

Gewalt gegen Polizeibeamte, Vollstreckungsbeamte und Rettungsdienste stehen immer öfter im öffentlichen Fokus.

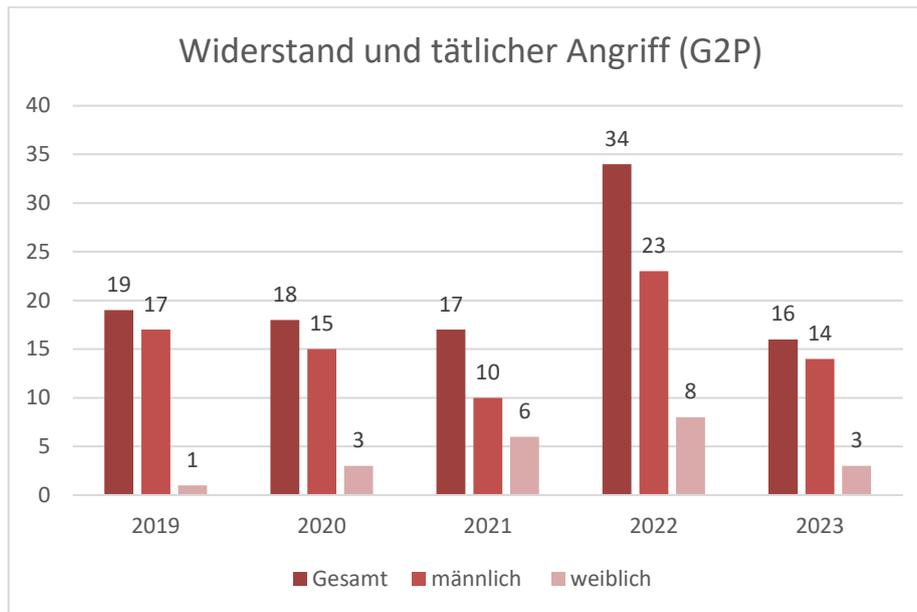


Abbildung 26: Gewalt gegen Polizeibeamte

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 16 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte erfasst. Nach einem ungewöhnlich hohen Anstieg um 17 Taten im Vorjahr, liegt um wieder ein Rückgang um 18 Taten vor. Ein räumlicher bzw. zeitlicher Schwerpunkt als Erklärungsansatz für die Steigerung im Vorjahr, konnte nicht festgestellt werden.

Die Tathandlungen waren dabei unterschiedlicher Ausführung. Durch die Tatverdächtigen wurde zielgerichtet geschlagen, getreten sowie gespuckt.

Bei den insgesamt 17 Tatverdächtigen handelte es sich um 14 männliche und 3 weibliche Personen.

Im Rahmen des Wurstmarktes 2023 wurden 8 Widerstandshandlungen erfasst.

5.10 Häusliche Gewalt (HG)

Unter dem bis ins Jahr 2022 verwendeten Begriff der „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ verstand man jede Gewalt in einer bestehenden oder ehemals bestandenen lebenspartnerschaftlichen Beziehung.

Seit 2023 wird in der Statistik der Begriff „Häusliche Gewalt“ angewandt. Gemäß der bundeseinheitlichen Definition beinhaltet „Häusliche Gewalt“ alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.

Zur Verhinderung von Straftaten im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt, insbesondere um einer wiederholten Begehung vorzubeugen, arbeitet die Polizei eng mit Beratungs- und Interventionsstellen sowie der Staatsanwaltschaft Frankenthal zusammen.

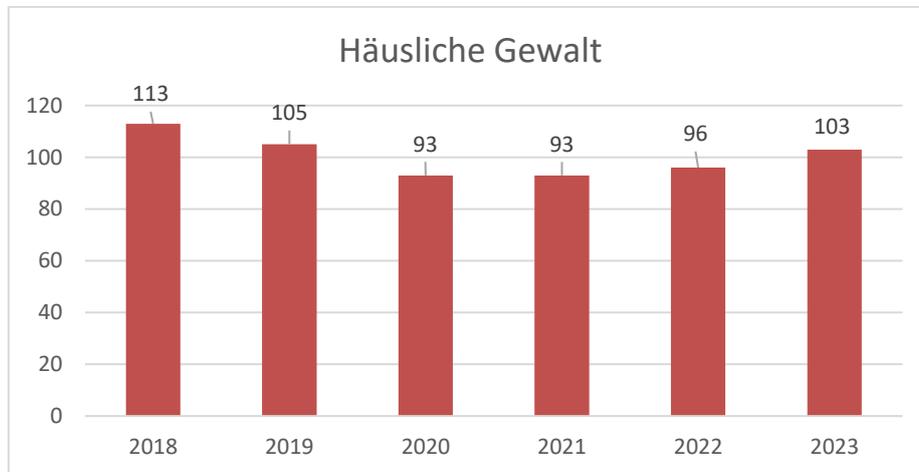


Abbildung 27: Häusliche Gewalt

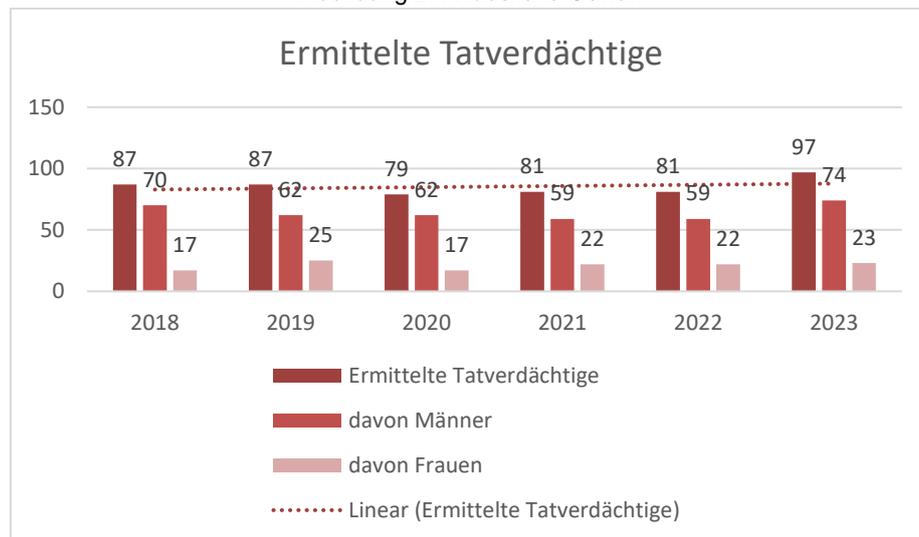


Abbildung 27: Häusliche Gewalt

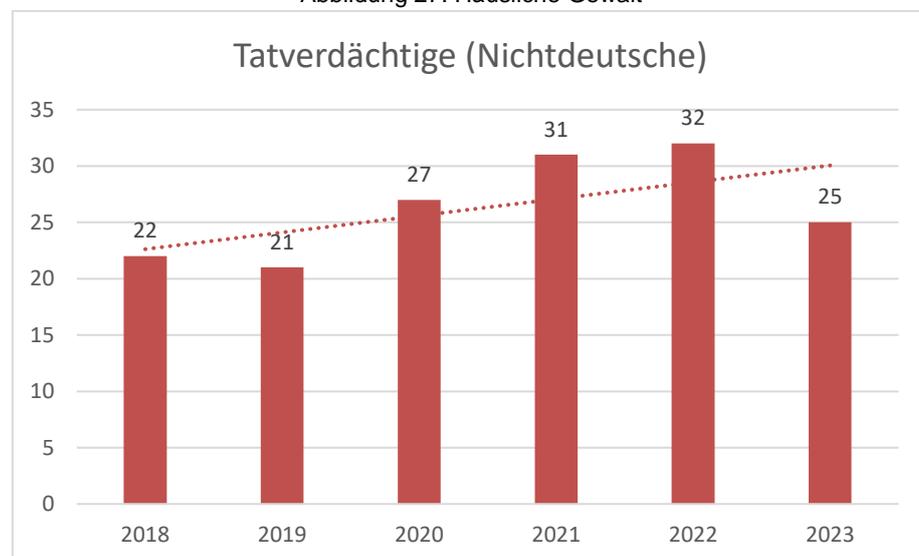


Abbildung 27: Häusliche Gewalt

Seit dem Jahr 2018, in dem der bisherige Höchstwert von 113 Taten erreicht wurde, war ein stetiger Rückgang zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden 103 Straftaten in diesem Bereich erfasst, was einen Anstieg um 7 Fälle darstellt.

Bezüglich der 103 Straftaten im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt wurden insgesamt 97 Tatverdächtige ermittelt. Folglich wurden 6 Straftaten durch Wiederholungstäter begangen.

74 der insgesamt 97 Tatverdächtigen waren männlich. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 76,3%. Entsprechend handelte es bei den verbliebenen 23 Tatverdächtigen bzw. den restlichen 23,7% um Frauen.

In 67 Fällen der insgesamt 103 registrierten Straftaten im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt handelte es sich um Körperverletzungsdelikte. In 23 Fällen wurde Strafanzeige wegen Bedrohung erstattet. Im Berichtsjahr wurden zudem 2 Fälle der Nachstellung (Stalking) registriert. In 8 Fällen wurde eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung statistisch erfasst.

Zum 01.07.2019 erfolgte die Umsetzung der Dienstanweisung „HighRisk“ zum Umgang mit Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Im Jahr 2023 wurden durch die Polizeiinspektion Bad Dürkheim 3 Fälle in die „HighRisk“-Fallkonferenzen eingebracht und behandelt.

5.11 Wurstmarkt Bad Dürkheim

Alljährlich findet am zweiten und dritten Septemberwochenende unser Bad Dürkheimer Wurstmarkt statt und gilt mit über 600.000 Besuchern als das größte Weinfest der Welt.

Im Jahr 2019 besuchten noch rund 600.000 Besucher das Fest, die Einwohnerzahl von Bad Dürkheim wurde damit um rund das 32-fache übertroffen.

Doch leider kam in den Jahren 2020 und 2021 alles anders. Der Wurstmarkt musste leider aufgrund der Covid-Pandemie abgesagt werden.

Seit 2022 konnte der Bad Dürkheimer Wurstmarkt endlich wieder stattfinden.

Wurstmarkt	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtstraftaten	105			98	118
Raub	2			1	0
Körperverletzung	40			32	46
Diebstahl	27			24	25
Gewalt gegen Polizeibeamte	5			6	7

Abbildung: Wurstmarkt

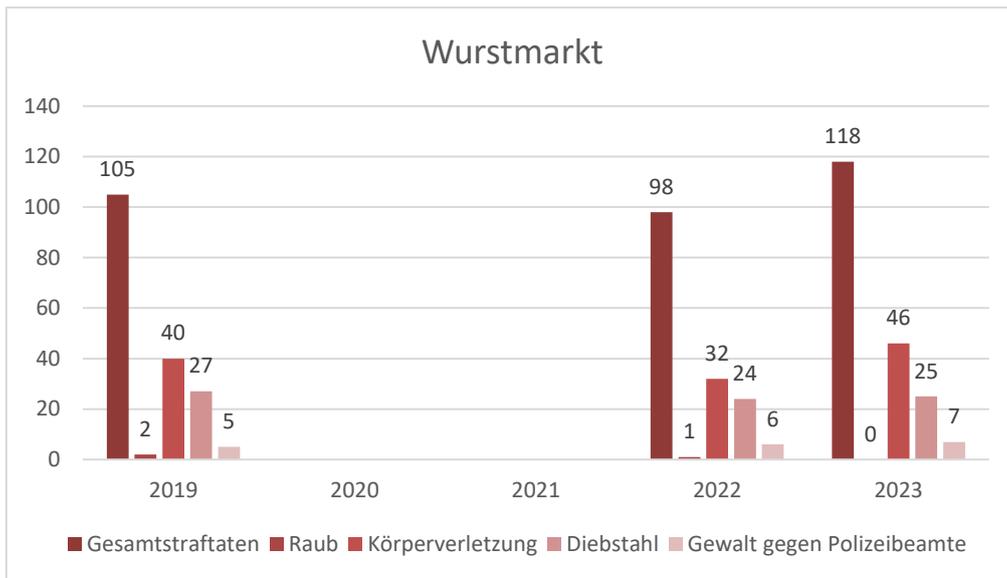


Abbildung: Wurstmarkt

6 Schadenssumme

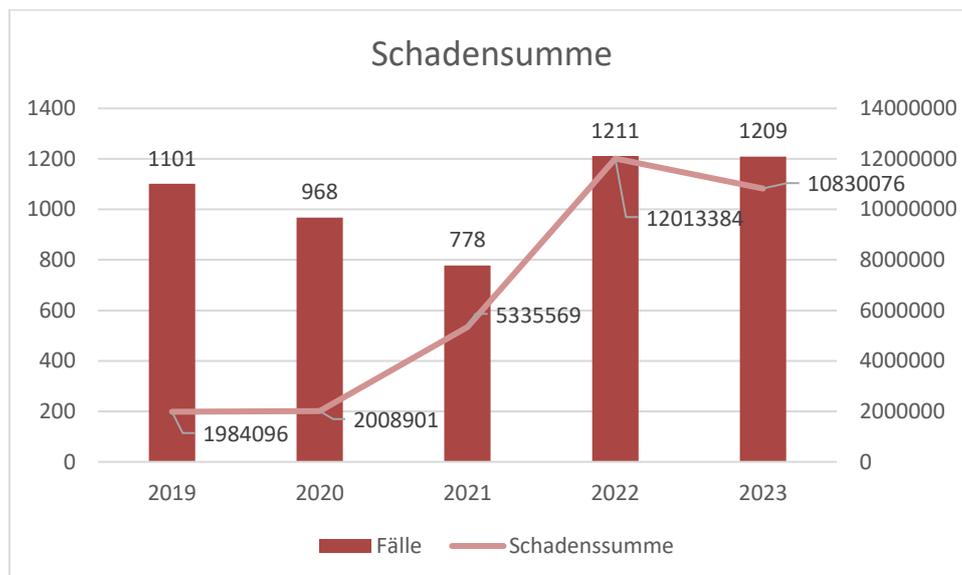


Abbildung 28: Schadenssumme

Bei **2517** registrierten Straftaten entstand bei **1209** Fällen ein finanzieller Schaden in Höhe vom **10 830 076 Euro**. Gegenüber dem Jahr 2022 waren es **2** Fälle weniger, in denen ein finanzieller Schaden entstand.

Der Gesamtschaden verringerte sich gegenüber 2022 um **1 183 308 Euro**. Dies entspricht einem Rückgang der Schadenssumme um rund **9,85 %**.

Der höchste Schaden entstand auch 2023 wieder bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten. Die Schadenssumme lag hier bei **8 744 893 Euro**. Im Jahr 2022 war in diesem Deliktsfeld ein Gesamtschaden von **11 239 128 Euro** registriert worden. Die Schadenssumme hat sich somit um **2 494 235 Euro** verringert.

7 Prävention

Die Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit allen dafür in Frage kommenden staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen. Sie ist Kernaufgabe der polizeilichen Arbeit.

In Zusammenarbeit mit den Kriminalinspektionen erkennen die Polizeiinspektionen regionale Handlungserfordernisse und treffen unter Beachtung des integrativen Ansatzes Präventionsmaßnahmen auf örtlicher Ebene. Um eine größtmögliche Wirksamkeit zu entfalten, wird sie zielgruppen- und ursachenorientiert geplant, durchgeführt und überprüft.

Im Jahr 2023 hatte die Polizeiinspektion Bad Dürkheim die Themenfelder Hochrisikomanagement bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und die Prävention im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen (insbesondere verhaltensorientierte und sicherungstechnische Beratungen) im Fokus ihrer Präventionsarbeit.

Aufgeschlüsselt in die einzelnen Delikts- und Beratungsfelder waren dies 2023:

Grundschutzberatungen: Einbruchschutz	18
Gewaltprävention an Schulen	11
Drogen- und Sucht prävention (Fahrschule: 0 Fahrschüler / Schulen: 0 Schüler)	0
Opferschutz (enger Begriff; ausführliche Beratung)	70
Opferschutz (weitergehender Begriff; Merk- blätter, telefonische Beratung)	820
Senioren im Straßenverkehr („Wir Sind mo- bil“) 0 Teilnehmer	0
Prävention Handtaschendiebstahl, Fal- scher Polizeibeamter	0

7.1 Grundschutzberatungen

Zu den Kriminalpräventionsmöglichkeiten gehören neben zielgruppenorientierten Präventionsveranstaltungen und zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit auch individuelle Beratungen, welche insbesondere im Kontext „Einbruch“ ein geeignetes Präventionsmittel darstellen.

Das Thema Einbruch führt nicht nur zu einer Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, sondern aufgrund der Tatsache, dass die Täter in den Kernbereich des Privat- und Intimlebens eindringen, geht bei den Betroffenen oftmals das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit im eigenen Zuhause verloren.

Wie bereits dargestellt endeten knapp 46,67 % aller im Berichtsjahr registrierter Wohnungseinbruchsdiebstähle im Versuchsstadium. Dies zeigt deutlich, dass viele Einbrüche durch richtige Verhaltensweisen und adäquate Sicherungstechnik verhindert werden können.

Durch unsere Bezirksbeamten werden auf Anfrage ganzjährlich anlassunabhängige Grundschutzberatungen durchgeführt, bei welchen den Bürgerinnen und Bürgern bestimmte Verhaltensweisen sowie wirkungsvolle Schutzmaßnahmen für Ihr Zuhause aufgezeigt werden. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Berichtsjahr, nach der Schrittweisen Aufhebung der Einschränkungen im Rahmen der Corona Pandemie, wieder deutlich mehr Grundschutzberatungen vor Ort durchgeführt.

7.2 Präventionsveranstaltungen Rauschgiftkriminalität

Aufgrund der Nachwirkungen der Corona Pandemie an den weiterführenden Schulen, wurden im Berichtsjahr durch Beamte hiesiger Dienststelle keine Präventionsveranstaltungen durchgeführt.

7.3 Opferschutz

Die Polizei ist häufig die erste formelle Instanz, mit welcher Opfer und Zeugen nach Straftaten oder anderen belastenden Ereignissen in Kontakt treten. Daher kommt der Polizei im Umgang mit Tatopfern eine besondere Verantwortung zu.

Neben der Strafverfolgung erwarten Tatopfer, Zeugen sowie Angehörige von der Polizei auch Unterstützung und Hilfe.

Diese Unterstützung und Hilfe wird durch die Durchführung von Opferschutzberatungen gewährleistet. Im Rahmen der Opferschutzberatungen werden die Betroffenen über ihre Rechte, über den weiteren Fortgang des Verfahrens, über Möglichkeiten der Opferentschädigung sowie hinsichtlich weiterer Opferhilfeeinrichtungen informiert. Dabei liegt das Augenmerk der Polizei nicht ausschließlich auf dem Opferschutz und der Opferhilfe, sondern die Polizei versucht zudem durch die Beratungen die Betroffenen vor weiteren Straftaten zu schützen.

Durch den Opferschutzbeauftragten der Polizeiinspektion Bad Dürkheim wurden im Jahr 2023 insgesamt 70 ausführliche Opferschutzberatungen durchgeführt. Weiterhin werden bereits im Rahmen der Anzeigeaufnahme und der Sachbearbeitung Opferschutzberatungen angeboten. Die Tatopfer werden persönlich/telefonisch oder mithilfe eines Merkblatts entsprechend über weitere Möglichkeiten des Opferschutzes sowie hinsichtlich weiterer Opferhilfeeinrichtungen aufgeklärt.

7.4 Betrugsmaschen „Falsche Polizeibeamte“ und „Schockanrufe“

Ein weiteres Phänomen, welches zielgerichteter Präventionsmaßnahmen bedarf sind Trickbetrüge via Telefon, insbesondere die sogenannten „Falschen Polizeibeamten“ sowie „Schockanrufe“. Bei dem Phänomen „Falsche Polizeibeamte“ werden vorwiegend ältere Menschen durch die Trickbetrüger kontaktiert, welche versuchen durch geschickte Gesprächsführung und das Vorspielen falscher Tatsachen das Vertrauen der Betroffenen zu gewinnen.

Anschließend setzen die Täter die Betroffenen unter Druck und versuchen dadurch an Bargeld, Schmuck und Wertgegenstände zu gelangen.

Auch bei den sogenannten „Schockanrufen“ werden durch die Täter überwiegend ältere Menschen als Opfer ausgesucht. Bei Telefonaten täuschen die Trickbetrüger den Betroffenen die Notlage eines Familienmitgliedes vor, wofür ein höherer Geldbetrag benötigt wird. Da die Täter sich oftmals als Enkel der Betroffenen vorstellen, wird diese Vorgehensweise auch als „Enkeltrick“ bezeichnet.

Durch eine regelmäßige zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit in den lokalen Medien informiert die Polizeiinspektion Bad Dürkheim regelmäßig über diese Betrugsmaschen und gibt entsprechende Verhaltenshinweise.

7.5 Präventionsveranstaltungen Fahrraddiebstahl

Im Rahmen von Schwerpunktkontrollen an Bahnhöfen und Schulen wurden abgestellte Fahrräder auf eine ordnungsgemäße Sicherung hin kontrolliert. Entsprechendes Infomaterial wurde ausgehändigt bzw. hinterlassen. Weiterhin wurden Radfahrende hinsichtlich Sicherungsmöglichkeiten ihrer Fahrräder vor Ort beraten.

Durch regelmäßige zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit in den lokalen Medien informiert die Polizeiinspektion Bad Dürkheim zu diesem Thema und gibt Verhaltenshinweise.

Gefertigt:

Daniel Mischon
Polizeihauptkommissar

Genehmigt:

Katja Bauer
Erste Polizeihauptkommissarin